



Protokoll des Kantonsrats

23. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. April 2020

Zeit: 8.30–12.50 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli und Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Februar 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug
 - 3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern
 - 3.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur dringlichen und rückwirkenden Änderung des Epidemiengesetzes (EpG): Der Bund muss für die von ihm verfügten Massnahmen obligatorisch, prioritär und kausal haften
 - 3.4. Postulat von Daniel Stadlin betreffend Massnahmenplan für den nachhaltigen Energiebetrieb der kantonalen Gebäude
 - 3.5. Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg
 - 3.6. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
 - 3.7. Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden
 - 3.8. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbstständigerwerbende
 - 3.9. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden
 - 3.10. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige
 - 3.11. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
 - 3.12. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks

- 3.13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
- 3.14. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter
- 3.15. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug
- 3.16. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt, sowie Unterstützung der Wirtschaft (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)
- 3.17. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft
- 3.18. Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte
- 3.19. Petition der SVP Walchwil betreffend «Aufrechterhaltung Buslinie 5 Hauptbahnhof Zug bis zum Bahnhof Walchwil und zurück via St. Adrian; keine Einstellung der Linie 21»
- 3.20. Petition der PARAT betreffend Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter
- 3.21. Petition der EDU Schweiz «Für eine Gebets- und Gedenkzeit!»
- 3.22. Oberaufsichtsbeschwerde von S. betreffend «Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht»
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)
 - 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Stützungsfonds; Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
 - 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)
5. Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen:
 - 5.1. Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats (2)
 6. Änderung des Datenschutzgesetzes: 2. Lesung
 7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020): 2. Lesung
 8. Änderung des Steuergesetzes – siebtes Revisionspaket
 9. Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG
 10. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemeinden Cham und Steinhäusen (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)
 11. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug

12. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)
14. Geschäfte, die am 27. Februar 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 14.1. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
 - 14.2. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
 - 14.3. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
 - 14.4. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg
15. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen
16. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
17. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen
18. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
19. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und Wahlrechts gebührend feiern
20. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushubdeponien im Kanton Zug
21. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
22. Zwei Vorstösse zum Thema Airbnb:
 - 22.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)
 - 22.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen
23. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung
24. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
25. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
26. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug

361 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rainer Leemann und Daniel Stadlin, beide Zug; Rolf Brandenberger, Risch.

362 Mitteilungen

Die Vorsitzende heisst die Anwesenden herzlich willkommen in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug. Bei der Planung der heutigen Sitzung mussten die rechtlichen Rahmenbedingungen der Coronavirus-Pandemie berücksichtigt und die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit eingehalten werden. Der Tagungsort «extra muros» wurde ausgewählt, weil er insbesondere in logistischer Hinsicht überzeugt. Die Vorsitzende ist froh, dass das Parlament wieder tagen kann, das war für sie sehr wichtig. Die Verantwortlichen der Kantonsschule Zug waren sehr zuvorkommend und haben die Staatskanzlei in der Vorbereitung äusserst professionell unterstützt. Zum Tagungsort ist anzumerken, dass der Kantonsrat beim Projektkredit entgegen dem Antrag des Regierungsrats sich nicht für eine Zweifach-, sondern für eine Dreifachturnhalle entschieden hat. Niemand hat damals geahnt, dass der Rat heute vom zusätzlichen Platz profitieren kann. Die Vorsitzende dankt dem Direktor der Kantonsschule Zug Peter Hörler, dem Verwaltungsleiter André Kottmeyer und seinem Team, dem Leiter der Staatskanzlei Laurent Fankhauser und seinem Team, den Technikern der Firma Bild+Ton sowie dem Landschreiber Tobias Moser und der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart für die intensive und anspruchsvolle Vorbereitung der heutigen Kantonsratssitzung. Sie alle haben in den letzten Tagen und Wochen Hervorragendes geleistet und ermöglicht, dass der Kantonsrat in angenehmer Umgebung tagen kann. Ein Dank gebührt auch der International School of Zug and Luzern für den Teppichboden, der für die Ausstattung der Dreifachturnhalle kostenlos übernommen werden konnte. Allen Beteiligten sei herzlich gedankt. (*Der Rat applaudiert.*)

Das Coronavirus hat den beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Alltag für alle verändert. Alle sind gefordert, die bundesrätlichen Vorgaben umzusetzen und einzuhalten. Das ist eine grosse Herausforderung in dieser aussergewöhnliche Situation. Auch im Kanton Zug sind Massnahmen für die Entlastung und Unterstützung der Wirtschaft und der Bevölkerung nötig. Der Regierungsrat hat bereits gehandelt und zahlreiche Stützungsmassnahmen in verschiedenen Bereichen beschlossen und umgesetzt. Die Vorsitzenden dankt allen Regierungsratsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Sie dankt aber auch allen, die in diesen Tagen und Wochen besonders gefordert waren: dem Personal der Spitäler, der Alters- und Pflegeheime, der sozialen Institutionen und der Einkaufsläden für die Grundversorgung. Sie dankt auch den vielen Betrieben, die sich mit verschiedenen Einschränkungen arrangieren mussten. Viele haben mit grossem, zusätzlichem Engagement für das Wohl der Bevölkerung des Kantons Zug gesorgt. Auch sie haben einen herzlichen Applaus verdient. (*Der Rat applaudiert.*)

Die Corona-Pandemie wird weiterhin alle fordern und den Alltag aller beeinflussen. Die Vorsitzenden hofft, dass auch der Kantonsrat mit seinen Beschlüssen den Regierungsrat unterstützen und somit seine Verantwortung wahrnehmen kann. Sie

bittet die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, den Dank des Kantonsrats in ihrer Berichterstattung zu erwähnen.

Abschliessend wendet sich die Kantonsratspräsidentin an Landschreiber Tobias Moser. Dieser konnte vor einigen Wochen seinen fünfzigsten Geburtstag feiern. Etwas verspätet, aber umso herzlicher gratuliert ihm die Vorsitzende zum Geburtstag und wünscht ihm alles Gute und beste Gesundheit. Sie dankt ihm herzlich für die grosse Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit und überreicht ihm als Geschenk eine Schachtel Pralinen aus Zuger Produktion. (*Der Rat applaudiert.*)

Es findet eine Halbtagessitzung ohne Pause statt. Die Ratsmitglieder haben eine Tasche mit Mineralwasser und verschiedenen Esswaren erhalten, und in den Gängen hat es Kaffeemaschinen. Die Vorsitzende bittet, die Abstandsvorschriften jederzeit einzuhalten. Nach jeder Wortmeldung wird das Rednerpult desinfiziert.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

TRAKTANDUM 1

363 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

364 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Februar 2020

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 27. Februar 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

Die **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, sich bei Anträgen auf Nichtüberweisung kurz zu halten und nur zur Überweisung bzw. Nichtüberweisung zu sprechen. Der Rat braucht die wertvolle Zeit, um die Traktandenliste abzuarbeiten. Sie dankt für das Verständnis.

365 Traktandum 3.1: Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternehmungsabzug

Vorlage: 3061.1/1a - 16245 Motionstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

366 Traktandum 3.2: Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern

Vorlage: 3063.1 - 16247 Motionstext.

Rupan Sivaganesan stellt im Namen der SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion. Die Einbürgerungspraxis wurde vor zwei Jahren schweizweit bereits klar verschärft. Heute dürfen sich Personen erst einbürgern lassen, wenn sie eine Niederlassungsbewilligung besitzen. Ebenfalls dürfen sie in den letzten drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchstellung oder während des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe bezogen haben. Und das ist noch nicht alles. Das Bundesrecht verlangt, erfolgreich integriert zu sein. Das bedeutet insbesondere:

- Man muss sich im Alltag in Wort und Schrift in einer LandesSprache verständigen können, d. h. die Sprachkompetenzen müssen mündlich mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftlich auf A2 liegen.
- Man muss die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachten, es dürfen also kein Strafregistereintrag, keine Betreibungen und keine Verlustscheine vorliegen. Und man muss die Steuern bezahlt haben.
- Man nimmt am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teil. Man ist mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut, was insbesondere heisst: Man muss Grundkenntnisse über die Schweiz in Geografie, Geschichte, Politik und Gesellschaft mitbringen.
- Man darf man keine Gefährdung für die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz darstellen.

Die Aufzählung könnte hier noch weitergehen.

Die Motionärin zieht als Vergleich den Kanton Aargau heran, wo eben die Praxis verschärft wurde. Aber 23 andere Kantone haben davon abgesehen, weitergehende Vorschriften zu erlassen.

Im schweizerischen Ausländer- und Integrationsgesetz wird in Art. 33 und 58 definiert, wann eine Erteilung der Niederlassungsbewilligung möglich ist. Die Teilnahme am Wirtschaftsleben wird als ein wichtiges Integrationskriterium angeschaut. Das bedeutet auch: Wenn man Sozialhilfe bezieht, erhält man keine Niederlassungsbewilligung. Und wer keine Niederlassungsbewilligung hat, kann sich nicht einbürgern lassen.

Der Votant ruft den Rat dazu auf, die SVP-Motion nicht zu überweisen.

Thomas Werner spricht für die Motionärin. Die Einbürgerung – da sind sich wohl alle einig – soll nicht Ansporn zur Integration, sondern der Abschluss, sozusagen die Belohnung für eine gelungene Integration sein. Einmal eingebürgert, erhalten die betreffenden Personen Pflichten, aber auch weitreichende Rechte. Es ist deshalb die Pflicht des Parlaments, genau darauf zu achten, wem das Schweizer Bürgerrecht erteilt wird und wem nicht.

Im kantonalen Bürgerrechtsgesetz steht, dass das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht nur Bewerbern erteilt werden darf, die aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse hierzu geeignet sind. Das heisst: geordnete persönliche, familiäre und finanzielle Verhältnisse. Bezuglich des Sozialhilfebezugs enthält das kantonale Bürgerrechts-gesetz keine ausführenden Bestimmungen, was nun nachgeholt werden soll. Sogar das Bundesrecht sieht eine dreijährige Frist ohne Sozialhilfebezug vor der Gesuchseinreichung vor, und andere Kantone haben sogar eine zehnjährige Frist eingeführt. Es ist deshalb Zeit, das entsprechende Gesetz im Kanton Zug wie im Nachbarkanton Aargau, wo es im Februar 2020 von rund 65 Prozent der Stimmberechtigten angenommen wurde, zu ändern, zu modernisieren und entsprechend den neuen Gegebenheiten zu ergänzen, auch wenn es hier erst vor zwei Jahren über-

arbeitet wurde. Die SVP-Fraktion bittet in diesem Sinn, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Es versteht sich vom selbst, dass geordnete finanzielle Verhältnisse nachgewiesen werden müssen, damit eine Einbürgerung überhaupt in Betracht gezogen werden kann. Aber gerade die momentane Situation zeigt, dass man unverschuldet und eventuell nur für kurze Zeit zum Sozialhilfeempfänger werden kann, etwa wenn jemand ein kleines Restaurant betreibt, jetzt aber schliessen musste und keine Einnahmen mehr, aber weiterhin Ausgaben wie Mietkosten hat. Im Kanton Zug mit seinen hohen Mieten ist ein solches Risiko grösser als in anderen, in der Motionsbegründung aufgeführten Kantonen.

Ein Gesetz, das auf einem reinen Automatismus beruht und keine Rücksicht auf solche Situationen nimmt, einführen oder entsprechend ändern zu wollen, ist nach Meinung der ALG nach unter keinen Umständen wünschbar. Ein schlankes, funktionierendes Gesetz zu ändern und mit verschiedenen restriktiven Ausnahme-klauseln zu verkomplizieren, macht keinen Sinn. Die ALG unterstützt deshalb die Nichtüberweisung dieser Motion.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion der SVP-Fraktion mit 56 zu 20 Stimmen an den Regierungsrat.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass dem Rat im Folgenden verschiedene parlamentarische Vorstösse mit einem Bezug auf Covid-19 vorliegen. Auch hat der Rat bereits verschiedene diesbezügliche Anträge des Regierungsrats erhalten, die er unter Traktandum 4 an die Stawiko überweisen wird; weitere Anträge des Regierungsrats werden die Ratsmitglieder im Verlauf der kommenden Wochen erhalten und vermutlich im Mai an eine Kommission überweisen.

Es stellt sich die Frage, welches Vorgehen für die Beratung all dieser Covid-19-Vorstösse gewählt werden soll. Das Vorgehen soll einer Systematik folgen, die trotz eines gewissen Zeitdrucks transparent und auch für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons nachvollziehbar ist, gleichzeitig die parlamentarischen Regeln einhält und vor allem den demokratischen Gepflogenheiten bestmöglich Rechnung trägt. Einem ersten diesbezüglichen Wunsch ist der Regierungsrat gefolgt, indem er seine verschiedenen Beschlüsse, für die er auf § 29 Abs. 1 des Finanzaushaltsgesetzes zurückgreifen musste, dem Kantonsrat nicht nur zur Kenntnis bringt, sondern diese vom Kantonsrat explizit beschlossen haben will. Diese Beschlüsse dem Kantonsrat lediglich zur Kenntnis zu bringen, wurde auch diskutiert, die Stawiko hat an ihrer Sitzung vom 1. April 2020 aber insistiert, dass der Regierungsrat hier einen Schritt weiter gehen soll. Das hat der Regierungsrat erfreulicherweise nun gemacht und legt dem Kantonsrat die entsprechenden Berichte und Anträge zur Beschlussfassung vor.

Die vollständige engere Stawiko hat am 22. April einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen, dem Kantonsrat das folgende, auch vom Regierungsrat unterstützte Vorgehen vorzuschlagen; über ihre Vertreter in der engeren Stawiko sollten alle Fraktionen bereits darüber informiert worden sein:

- Der Rat soll alle Covid-19-Vorstösse – gemeint sind Motionen und Postulate – sowie alle Covid-19-Vorlagen des Regierungsrats zusammen an der Kantonsrats-

sitzung vom 25. Juni 2020 behandeln. Eine Verzettelung auf verschiedene Sitzungen erscheint nicht zielführend und wäre auch kaum nachvollziehbar. So ist etwa der Nachtragskredit Nr. 2 (Kitas), der heute unter Traktandum 4 an eine Kommission überwiesen wird, eigentlich bereits überholt, und der Regierungsrat hat diesbezüglich bereits eine neue Vorlage angekündigt, die aber erst Ende Mai an die Kommission überwiesen werden kann. Im Juni wird der Kantonsrat auch den Abschluss 2019 inkl. Ergebnisverwendung beraten. Auch unter diesem Aspekt erscheint das Bündeln aller Covid-19-Geschäfte im Juni vernünftig, da viele Diskussionen wohl auch im Licht des guten Abschlusses 2019 und der Verwendung von dessen Ergebnis geführt werden.

- Damit das Ziel einer Covid-19-Kantonsratssitzung im Juni erreicht und ein Auseinanderreissen des Covid-19-Themenblocks vermieden werden kann, sollten nach Ansicht der engeren Stawiko zunächst sämtliche Postulate und Motionen mit Bezug zu Covid-19 – wenn sie denn überwiesen werden – gestützt auf § 47 Abs 1 Satz 3 GO KR an die *erweiterte* Stawiko überwiesen werden. Das betrifft gemäss heutiger Traktandenliste die Traktanden 3.3, 3.7, 3.8, 3.9 und 3.10. Für alle an sie überwiesenen Vorstösse wird die erweiterte Stawiko vom Regierungsrat einen Mitbericht einverlangen, in dem dieser sich auch klar darüber aussprechen soll, wie er es bezüglich Erheblicherklärung, Teilerheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung sowie Abschreibung oder Nichtabschreibung sieht. Stand heute sieht der Stawiko-Präsident vor, diese Mitberichte als Anhänge zu den Stawiko-Berichten dem Kantonsrat und somit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Überweisung an die erweiterte Stawiko ist deshalb angezeigt, weil diese Kommission auch die beiden Kreditvorlagen gemäss den heutigen Traktanden 4.4 und 4.5 behandeln soll; der Stawiko-Präsident kommt bei diesen Traktanden darauf zurück.
- Im Weiteren macht der Stawiko-Präsident beliebt, auf die in diversen Covid-19-Vorstössen (Motionen und Postulate) beantragte sofortige Behandlung im Sinn der Sache und des erwähnten systematischen Vorgehens zu verzichten. Wie er gehört habe, ziehen die verschiedenen Fraktionen ihre Anträge auf eine sofortige Behandlung zurück.

Der Transparenz halber informiert der Stawiko-Präsident den Rat, dass die engere Stawiko sich an ihrer Sitzung vom 6. Mai insbesondere über die Vorlage des Regierungsrats betreffend Stützungsfonds – es geht um A-fonds-perdu-Zahlungen – informieren lässt. Da geht es zum Beispiel darum, wer unter welchen Voraussetzungen warum was erhalten soll, um den Prozess, um Checks and Balances etc. Wer will, kann über die Vertreter in der engeren Stawiko schon da politische Wertungen einfließen lassen.

Aufgrund von Reaktionen im Vorfeld der heutigen Sitzung hält der Stawiko-Präsident explizit fest, dass der von der Stawiko vorgelegte Vorschlag zum Vorgehen sich nicht auf die Frage bezieht, ob die Covid-19-Vorstösse (Motionen und Postulate) überwiesen werden sollen oder nicht. Wenn der Rat aber die Überweisung eines solchen Vorstosses beschliesst, soll dieser an die erweiterte Stawiko überwiesen werden. Das Votum des Stawiko-Präsidenten ist also kein Antrag für oder gegen die Überweisung irgendeines dieser Vorstösse.

Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, den Vorgehensvorschlag der engeren Stawiko, der vom Regierungsrat unterstützt wird, ebenfalls zu unterstützen.

- 367 Traktandum 3.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur dringlichen und rückwirkenden Änderung des Epidemiengesetzes (EpG): Der Bund muss für die von ihm verfügbten Massnahmen obligatorisch, prioritär und kausal haften**

Vorlage: 3077.1 - 16272 Motionstext.

Thomas Meierhans stellt im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion der SVP nicht zu überweisen. 2013 hat das Stimmvolk dem heute gültigen Epidemien-gesetz klar zugestimmt. Damit rüstete man sich genau für das Problem einer weltweit auftretenden Pandemie. Trotz dieser Vorbereitung war es ein Schock: Seit sechs Wochen hat sich so manches geändert, zum Glück hat sich die Schockstarre nun aber etwas gelöst. Primär gilt für die CVP-Fraktion, dass objektiv gesehen noch niemand weiß, was richtig oder falsch ist im Umgang mit diesem neuen Phänomen. Zu lange ist es her, seit die Menschheit eine weltweite Pandemie erlebt hat. Und ehrlicherweise muss man eingestehen, dass noch niemand eine Ahnung hat, was alles noch kommt, sei es gesundheitlich oder wirtschaftlich.

Durch die hoch ansteckende neue Krankheit ist man in ein Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Gesundheit geraten. Sofort werden lauthals ideologische Parolen für mehr Wirtschaft, tiefere Steuern, mehr Soziales oder mehr Gesundheit ausgerufen. Für die CVP ist eine rein ideologische Brille in dieser Situation sehr gefährlich. Es gilt deshalb, Scheuklappen abzulegen und ruhig und bewusst auf die neue Ausgangslage zu reagieren. Man muss sich vortasten und bei jeder weiteren Veränderung immer wieder eine ehrliche Güterabwägung zugunsten aller vornehmen. Und wie gesagt: Noch weiß niemand, wie es mit dem neuen Phänomen weitergeht. Die Situation lässt sich mit derjenigen eines Skifahrers im dichten Nebel vergleichen, der mit einer breitbeinigen Haltung den sicheren Weg sucht. Wie reagiert man im stockdicken Nebel? Man geht in den sicheren Stemmbojen, reduziert das Tempo, ist froh über den kleinen Notvorrat in der Tasche und sucht Meter für Meter den Weg ins sichere Tal. So muss man auch mit der für alle neuen Covid-19-Situation umgehen. Und wenn man sich als Skigruppe im Nebel befindet, ist von allen auch eine grosse Portion Solidarität gefordert. Kein Mensch würde auf Skis im Nebel das Tempo beschleunigen und darauf beharren, dass die rote, die blaue oder die für die ganz guten Skifahrer gedachte schwarze Piste die einzige richtige sei. Im Nebel erkennt man nämlich gar keine oder nur unscharf die Pistenmarkierungen.

So gilt heute für die CVP, dass Ideologien fehl am Platz sind. Gefragt sind vielmehr pragmatische Lösungen. Wichtig sind zwei Standbeine: einerseits die Gesundheit, andererseits die Wirtschaft. Die CVP lässt sich in dieser Situation nicht ausspielen, weder von der Wirtschaft noch von der Sozial- und Gesundheitsfrage. Als Wirtschaftspartei will die CVP für die Wirtschaft so wenig Schaden wie möglich, und gleichzeitig will sie die Gesundheit hochhalten. Ethisch will sie sich nicht vorwerfen lassen, dass durch ihre politischen Entscheidungen eine Behandlung von Patienten in Anstand und Würde verhindert wird.

Doch nun zur Motion der SVP-Fraktion. Am 8. März hat SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi in Bern den Unterbruch der Session beantragt. Aeschi wies in seiner Begründung auf die «drastische weltweite Entwicklung der Coronavirus-Epidemie hin. Die Schweiz liegt auf Platz 6 der am stärksten betroffenen Länder.» Pro Einwohner liege die Zahl der bestätigten Coronavirus-Fälle mehr als halb so hoch wie in China. Thomas Aeschi beantragte also den sofortigen Abbruch der Session und wollte damit den Bundesrat allein lassen. Die SVP war also schneller als der Bundesrat, der erst acht Tage später die «Ausserordentliche Lage» erklärte und damit den parlamentarischen Einfluss auf das politische Geschehen einschränkte.

Und alle wissen: Ab sofort mussten Geschäfte und Lokale schliessen, die Grenzen wurden geschlossen, regiert wird mit Notrecht.

Lediglich sechs Tage später, am 25. März, reichte die SVP, die Partei von Thomas Aeschi, ihre Motion ein. Der Bund mache mit drastischen und autoritären Massnahmen die Wirtschaft und das Zusammenleben kaputt und müsse vollständig, kausal und priorität für alle von ihm beschlossenen Massnahmen haften. Eine solche Staatshaftung kann und wird es in der Schweiz nie geben, denn der Staat ist nicht der Feind des Volkes. Und das Epidemiengesetz wurde vom Volk klar angenommen. Dieses jetzt sogar rückwirkend zu ändern, kommt für die CVP nicht in Frage. Deshalb stellt sie den Antrag, die Motion der SVP nicht zu überweisen.

Die CVP arbeitet eng mit dem Regierungsrat zusammen. Als staatstragende Partei im Kanton Zug will sie sich direkt einbringen und in unsicheren Zeiten eine umsichtige Politik der konstruktiven Lösungen betreiben. Sie begrüsst es sehr, wenn im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts auch weitere Massnahmen zur Bewältigung der Krise diskutiert und miteinander verglichen werden können. Die CVP wird im Juni dafür bereit sein.

Ideologische Grabenkämpfe bringen den Kanton Zug hier nicht weiter, gefragt sind pragmatische Lösungen. So hält die CVP den Kanton Zug zusammen.

Hubert Schuler stellt im Namen der SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, die Motion der SVP nicht zu überweisen.

Es ist unbestritten, dass die Kantone gemäss Bundesverfassung Art. 160 Abs. 1 das Recht haben, Standesinitiativen einzureichen. Die SP ist der Meinung, dass solche Standesinitiativen dann ein probates Instrument sind, wenn spezifische Anliegen einer Mehrheit von Kantonen vorliegen. Selbstverständlich sind in einer Notlage, wie sie zurzeit herrscht, alle Kantone betroffen. Diese Krise hat auch für den Bund und alle Bereiche der Gesellschaft gravierende Auswirkungen, und der Kanton Zug kann nicht so tun, als ob ihn der Bund nichts angehen würde. Es ist nicht richtig, wenn während der betroffenen Zeit die Grundregeln geändert werden – auch wenn die SP davon ausgeht, dass das Bundesparlament einer allfälligen Standesinitiative des Kantons Zug nicht folgen würde. Denn die Schlussabstimmung im Parlament vom 28. September 2012 war eindeutig: Das Parlament nahm am Vorschlag des Bundesrats nur geringfügige Änderungen vor und hiess das Gesetz mit grosser Mehrheit gut: im Nationalrat mit 149 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 25 Enthaltungen, im Ständerat mit 40 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die SP geht davon aus, dass das Parlament sich damals in vollem Bewusstsein für das erarbeitete Gesetz ausgesprochen hat. Wenn das Bundesparlament nach der gegenwärtigen Krise Lücken oder Fehler im Gesetz feststellt, werden diese bestimmt auch ohne Standesinitiative behoben. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Manuel Brandenberg spricht für die Motionärin. Er dankt für die interessierte Aufnahme der Motion für eine Standesinitiative; das von der SVP-Fraktion aufgenommene Thema regt den Rat offenbar an. Die SVP hat ihre Motion nicht deshalb eingereicht, weil es – wie der Fraktionsvorsitzende der CVP gesagt hat – darum geht, im Nebel mit den Skiern im Stemmbogen einen Berg hinunterzufahren. Die SVP-Fraktion befand sich weder auf den Skiern noch im Nebel, als sie die Motion für diese Standesinitiative wohlüberlegt ausarbeitete. Es geht hier nämlich um das einfache Prinzip «Wer befiehlt, zahlt». In den vergangenen Wochen haben vier – mindestens vier – Schweizer Stimmbürger, die in ihrem Leben vorübergehend im Bundesrat sitzen, Entscheide gefällt, welche die Schweiz in einigen Wochen mehrere Dutzend Milliarden Franken kosten oder kosten können; man kann hoffen, dass es am

Schluss nicht ganz so viel wird. Die SVP ist der Meinung, dass eine solche drastische Schwächung der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Grundlagen nicht einfach so beschlossen werden kann. Auch kann man alle Betriebe und Unternehmen, die nun mit Darlehen etc. an den Tropf des Staates gezwungen werden, nicht einfach alleine lassen. Eine Haftung des Bundes für diese auf das Epidemiengesetz gestützten Massnahmen würde genau das verhindern: Sie würde allen, die zurzeit geschädigt werden, einen Rechtsanspruch verleihen. Sie wären also nicht Bittsteller beim Bund, bei den Kantonen oder bei den Behörden, um ein Darlehen zu erhalten, das sie vielleicht nie mehr zurückbezahlen können, sondern sie hätten einen Rechtsanspruch, eine Gefährdungshaftung des Bundes, weil dieser von der drastischen Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, Betriebe und Personen massiv einzuschränken und zu schädigen. Für die SVP ist das eigentlich eine Konsequenz des Prinzips von Treu und Glauben im schweizerischen Rechtsstaat und hat nichts damit zu tun, dass sie eine ideologische Brille tragen würde. Ganz im Gegenteil: Die SVP will für alle Gewerbetreibenden, Wirtschafts- und Einzelunternehmen sowie Familien sorgen, die in Angst versetzt und geschädigt und ihrer wirtschaftlichen Grundlage beraubt werden. Das hat für die SVP nichts mit Ideologie zu tun. Das Nebel-Geschwafel der CVP hingegen hat für die SVP wenig mit staatspolitischer Verantwortung, dafür aber sehr viel mit der relativ unkritischen Stützung von verheerenden finanzpolitischen Massnahmen des Staates zu tun. Vonseiten der CVP war auch zu hören, dass alle nur dabei seien, sich vorzutasten, ohne irgendetwas zu wissen. Es will aber wohl niemand erwarten, dass diejenigen mindestens vier Personen im Bundesrat, Schweizer Staatsbürger also, sich nur vorgetastet haben, ohne irgendetwas zu wissen, als sie beschlossen, den Finanzen des Bundes einen massiven, langfristigen Schaden zuzufügen und die Freiheitsrechte aller drastisch und in einer Art und Weise einzuschränken, wie es in der Schweiz nicht einmal während des Zweiten Weltkriegs der Fall war. Es geht – es sei wiederholt – um das Prinzip «Wer befiehlt, zahlt». Dieses Prinzip ist für die SVP völlig logisch und hat nichts mit Ideologie, sondern sehr viel mit Verantwortung zu tun. Der Votant bittet daher, dem Nichtüberweisungsantrag der CVP, verstärkt durch Elemente der SP, keine Folge zu leisten.

Heini Schmid unterstützt den Antrag der CVP- und der SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen. Hier wird nämlich Ursache und Wirkung auf das Gröbste verwechselt. Ursache für allen Schaden sind nicht der Staat oder der Bundesrat, sondern das Virus – und die SVP kann ja durchaus mal versuchen, dem Virus eine Rechnung zu schicken. Man muss das Virus vergleichen mit einem Feuer, das ein Haus erfasst hat; welche Ursache dieses Feuer hat, ist nicht entscheidend. Nun kommt die Feuerwehr, um den vom Feuer verursachten Schaden zu bekämpfen. Die SVP fordert nun – bildlich gesprochen –, dass die Feuerwehr für alle Schäden, die sie beim Löschen verursacht, kausal haften soll. Selbst Kantonsrat Karl Nussbaumer würde da nicht mehr in den Einsatz gehen. Will die SVP wirklich, dass der Staat, möglichst ohne sich entschuldigen bzw. exkulpieren zu können, für alles haften muss? Will die SVP wirklich, dass die Feuerwehr nicht mehr ausrückt? Es wäre wohl das Dümmste, was man in diesem Moment tun könnte, denjenigen, die sich in Rauch und Nebel vortasten müssen und unter Einsatz ihres Lebens versuchen, die Betroffenen zu schützen und den Schaden zu minimieren, die Haftung für ihr Tun anzuhängen! Ein solches Ansinnen erinnert an Donald Trump, der den Staat, den man jetzt dringend brauchen würde, ruiniert, alle Leute, die denken können, möglichst aus der Verwaltung verbannt und am Schluss irgendwelche Hokuspokus-Tricks und angebliche Wundermittel à la Wunderwaffen im Dritten Reich vorlegt, um vom Versagen in der Vorbereitung und in der Bewältigung der Krise abzulenken. Der

Votant bittet die SVP eindringlich, sich in solchen Krisenzeiten wirklich zu überlegen, ob ihre Vorschläge eine Hilfe zur Bewältigung der Krise seien – oder ob sie nicht eher Staatsdestruktion betreibt, die sicher nicht weiterhilft. Gottseidank gibt es den Staat, der in der momentanen Situation hilft. Und es sei wiederholt: Es ist nicht der Staat, der den Schaden verursacht, sondern das Virus.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Notrechtkompetenzen des Bundesrats müssen strenge Anforderungen erfüllen. Neben den Anforderungen der Dringlichkeit und der Befristung verlangen Praxis und Lehre, dass Massnahmen durch überwiegende öffentliche Interessen gerechtfertigt sind und nicht im Widerspruch zum Grundsatz von Treu und Glauben stehen. Der Bundesrat hat notwendige Massnahmen ergriffen, um Leben zu retten. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen werden nun auf nationaler und kantonaler Ebene abgedeckt.

Die von der SVP vorgeschlagene Standesinitiative würde Massnahmen, wie man sie aktuell erlebt, wohl verunmöglichen, denn die geforderte kausale Haftung würde das Staatsbudget an seine Grenzen bringen. Sie geht auch von einem speziellen Staatsverständnis aus. Der Staat ist nicht einfach ein Markttakteur, der bei ausbleibenden Gewinnen aufgrund von Notrecht verklagt werden kann. Und ja, mit dieser Standesinitiative käme es zum Leitspruch «Wer befiehlt, zahlt». Der Staat, das sind alle Bürgerinnen und Bürger. Mit der vorgeschlagenen Gesetzgebung müssten Bürgerinnen und Bürger für die Gewinne von Grossunternehmen haften.

Der von der SVP so hochgelobte Volkswillen hat eine klare Sprache gesprochen: Am 28. September 2012 sagten Volk und Stände mit über 60 Prozent deutlich Ja zum Epidemiengesetz. Es ist aus Sicht der ALG nicht opportun, beim ersten erfolgreichen Härtetest nun ein grundlegendes Fundament in Frage zu stellen. Die ALG unterstützt den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

Philip C. Brunner legt seine Interessenbindung offen: Er steht – zusammen mit einer weiteren anwesenden Person – einen Monat vor dem Eintritt in die sogenannte Risikogruppe, also die Gruppe der durch Corona besonders gefährdeten Personen. Und erst zum zweiten Mal in seinen zehn Jahren im Kantonsrat fiel ihm die Ehre zu, dass das Kantonsratspräsidium – es waren in beiden Fällen Präsidentinnen – ihn im Vorfeld der Sitzung persönlich angerufen hat. Wenn es um die Aufrechterhaltung eines geordneten Parlamentsbetriebs ging, wurde er in der Regel vom Präsidium abgeläutet und an seinen Platz zurückgeschickt, diesmal aber hat er sich mit der Kantonsratspräsidentin über das Thema «Risikogruppe» unterhalten. Kurz gesagt: Der Votant zählt bald zu den Ü65, hat aber keine Vorerkrankungen, weshalb er an der heutigen Sitzung teilnimmt, auch wenn er in der Einladung gewissermassen gebeten wurde, nicht zu kommen.

Der Votant fühlt sich durch die Debatte etwas herausgefordert. Er verweist auf das Abstimmungsbüchlein zum Epidemiengesetz – und muss seinen Vorredner schon mal korrigieren: Die Volksabstimmung über dieses Gesetz fand am 22. September 2013 statt. Es war eine Referendumsabstimmung, das Gesetz wäre normalerweise also nicht vor das Volk gekommen. Und wenn man die Argumente der damaligen Befürworter und Gegner studiert, sieht man, dass es um ganz anders ging als heute: Es ging um Impfen, Frühsexualisierung und weitere Themen, es ging aber auch um Gesundheitsdiktatur, Zentralismus – und es ging vor allem um Art. 7, die zwei Zeilen umfassende Bestimmung zur ausserordentlichen Lage, die da lautet: «Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen.»

Heini Schmid hat die SVP mit drastischen Worten in die Nähe von Donald Trump gerückt. Das lehnt der Votant entschieden ab. Und der Vergleich mit der Feuerwehr,

die mit technischen Mitteln und viel Knowhow und sogar unter Einsatz des eigenen Lebens das Feuer zu löschen versucht, hinkt. Das Haus ist nicht das Virus, sondern das Haus hat bestanden und hatte ein Virus – und jemand hat in diesem Haus *herumgezünselt* und hat übertriebene Massnahmen angeordnet. Nur deshalb hat das Haus zu brennen begonnen. Und wenn man den Aufwand betrachtet, der für die Durchführung der heutigen Kantonsratssitzung betrieben wird, muss man dem Landschreiber und seinem Team zwar danken, aber wenn man die Corona-Krise etwas studiert, war der Zeitpunkt der letzten Kantonsratssitzung, der 27. Februar, eigentlich der Höhepunkt der Pandemie. Nur hat das damals niemand gewusst, und alle Ratsmitglieder sassen eng nebeneinander im Kantonsratssaal – wobei der Votant hofft, dass sich damals niemand angesteckt hat. Man sieht an diesem Beispiel, wie in Panik Massnahmen angeordnet wurden, die aus Sicht des Votanten völlig übertrieben sind. Selbstverständlich stimmt er zu, dass der Bundesrat in dieser speziellen Situation eine gewisse *Power* zeigt. Zum Hinweis des CVP-Sprechers, dass Thomas Aeschi in Bern den Abbruch der Session gefordert habe: Zur Ehrenrettung von Aeschi muss auch gesagt werden, dass dieser in der zweiten Februarhälfte – auch der Votant hat damals gestaunt – die Schliessung der Grenzen verlangte. Und im Nachhinein muss man sagen, dass das eine gute Massnahme gewesen wäre. Der Bundesrat hat die SBB noch nach Mailand fahren lassen, bis die Italiener das gestoppt haben. Thomas Aeschi hat also keineswegs panisch reagiert, und er hat sich übrigens auch aktiv für die vom Bundesrat gestern beschlossene Lösung engagiert. Der Votant bittet in diesem Sinn, bei der Sache zu bleiben. Das Epidemiengesetz ist mittlerweile sieben Jahre alt, und niemand hat gedacht, dass es je diese Bedeutung erlangen würde; das hat auch die Diskussion in der «Arena» mit Professor Felix Gutzwiller von der FDP und Yvette Estermann von der SVP gezeigt. Man sollte die Sache deshalb unaufgeregt angehen, wie es Manuel Brandenberg gesagt hat, und die Motion für diese Standesinitiative überweisen. Der Votant dankt dafür.

Anastas Odermatt hält fest, dass man sich aktuell in der Bewältigungsphase der Krise befindet und noch nicht sagen kann, was in einem ähnlichen Fall von wem getan werden muss. Das muss im Nachhinein, in der Nachbearbeitung der Krise, beurteilt und geregelt werden. Und sowohl Bewältigung als auch Nachbearbeitung sollten in Regelstrukturen erfolgen. Der Regierungsrat macht das aktuell vor: Die anstehenden Probleme werden in Regelstrukturen abgearbeitet und möglichst bewältigt. Genauso sollte man auch in der Nachbearbeitung vorgehen.

Die Motion der SVP gehört nach Ansicht des Votanten zur Nachbearbeitung und wäre allenfalls dann sinnvoll, wenn auf nationale Ebene in der Nachbearbeitung festgestellt würde, dass nichts getan werden müsse. Dann könnte man allenfalls mit diesem Vorstoss kommen – wobei der Votant die Motion auch dann ablehnen würde. Grund dafür ist das im Vorstoss zum Ausdruck kommende Staatsverständnis. Manuel Brandenberg hat gesagt, der Staat schade, während es der Votant für die Aufgabe des Staates hält, zu schützen. Das sind fundamental unterschiedliche staatspolitische Ideologien, wobei notabene *beides* Ideologien sind. Und die Debatte darüber ist nichts anderes als Politik.

Im Übrigen stellt der Votant keinerlei Panik fest. Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen haben keine Panik ausgelöst, sondern irgendwie sogar eine Panik verhindert. Und die Regierung hat – auch mit Rückgriff auf die wenigen wissenschaftlichen Erkenntnisse – ihr Möglichstes getan. In diesem Sinn unterstützt der Votant den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

Michael Riboni hält fest, dass er sich an die Ermahnung der Ratspräsidentin halten werde, nur zur Überweisung zu sprechen; seine Vorredner haben das ja nicht wirklich getan.

An der Kantonsratssitzung vom 27. Februar, der vorerst letzten im altehrwürdigen Kantonsratssaal, war das Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug traktandiert. Es ging damals ebenfalls um die Überweisung des Vorstosses, wobei die FDP einen Nichtüberweisungsantrag stellte. Thomas Meierhans erinnerte als Sprecher der CVP-Fraktion den Rat an die Systematik der parlamentarischen Arbeit und wies insbesondere auf das Recht jeder Fraktion hin, Ideen einzubringen und dazu einen Bericht und Antrag des Regierungsrats zu erhalten. Ob eine Idee bzw. eine Lösung gut sei oder nicht, müsse dann im Rahmen der Erheblich-, Teilerheblich- oder Nicherheblicherklärung beantwortet werden. Heute, zwei Monate später, ist alles ein bisschen anders. Die damals so wichtige Systematik des parlamentarischen Betriebs ist vergessen, es geht ja auch nicht mehr um einen Vorstoss der CVP. Wer befindet sich hier nun im Nebel? Materiell vielleicht die SVP, das mag sein, ganz sicher aber auch ein wenig der Fraktionschef der CVP oder vielleicht sogar die ganze CVP-Fraktion.

Der Votant appelliert an den Rat, sich an die Systematik, die für Thomas Meierhans am 27. Februar so wichtig war, zu halten, also die Motion der SVP zu überweisen, um materiell-inhaltlich über das Thema diskutieren zu können, wenn der Bericht und Antrag des Regierungsrats vorliegt.

Für **Adrian Moos** ist das Thema «Überweisung» in der Tat wichtig. Er ist zwar erst seit einem Jahr im Kantonsrat, hat aber oft festgestellt, dass man in der Überweisung von Vorstössen zu grosszügig ist. Wenn der Rat einen geordneten und effizienten Ratsbetrieb will, muss er bei den Überweisungen eine Triage vornehmen, und wenn er merkt, dass etwas im Grunde schon fehlerhaft daherkommt und lediglich eine unnötige Diskussion verursacht, muss er einen entsprechenden Schnitt machen. Das gilt nicht nur in Bezug auf das vorliegende Geschäft, vielmehr wird der Votant auch in Zukunft dafür plädieren, dass nicht einfach jeder Vorstoss durchgewinkt wird. Es geht um eine Steigerung der Effizienz.

Die Motion der SVP ist staatsrechtlich und staatspolitisch bereits im Grundsatz absolut fragwürdig; darauf geht der Votant gar nicht weiter ein. Dass die SVP aber *rückwirkend* eine Staatshaftung konstruieren will, basierend auf einer Vollkasko-Mentalität, versteht der Votant überhaupt nicht. Der «freie Eidgenosse» ist doch das Bild, das die SVP gerne pflegt. Und dieser «freie Eidgenosse» soll nun hingehen und den Staat um Hilfe und eine Regelung für alles bitten? Das passt doch überhaupt nicht zur SVP!

Der Votant unterstützt den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.



Abstimmung 2: Der Rat beschliesst mit 56 zu 20 Stimmen, die Motion der SVP-Fraktion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

368

Traktandum 3.4: Postulat von Daniel Stadlin betreffend Massnahmenplan für den nachhaltigen Energiebetrieb der kantonalen Gebäude

Vorlage: 3059.1 - 16238 Postulatstext.

Philip C. Brunner stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Wie eine Nachfrage beim Baudirektor heute Morgen ergab, rennt Daniel Stadlin mit seinem Vorstoss offene Türen ein, und in der aktuellen Situation,

in der die Verwaltung durch die Corona-Krise und deren Auswirkungen administrativ bereits stark belastet ist, sollte der Rat nicht Dinge in Auftrag geben, die bereits ganz selbstverständlich umgesetzt werden. Die entsprechenden Prioritäten sind nicht gegeben, geht es doch um einen Massnahmenplan, der innert fünfzehn Jahren, also bis 2035, umgesetzt werden soll. Im Übrigen verpflichtet das vor zwei Jahren beschlossene Energieleitbild den Kanton bereits zu den entsprechenden Massnahmen. Mit der Nichtüberweisung kann man also einiges an Aufwand einsparen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese unterstützt die Überweisung. Im Votum von Thomas Meierhans zum vorhergehenden Traktandum war geradezu archetypisch zu sehen, wie die aktuelle Krise bewältigt werden soll und welche Problemfelder im Vordergrund stehen: Wirtschaft und Soziales. Was im Moment völlig untergeht, ist die Ökologie, die für eine komplett gedachte Nachhaltigkeit unverzichtbar ist. Umso wichtiger ist es, das vorliegende Postulat zu überweisen – erst recht, wenn man damit offene Türen einrennt. Das Thema soll forciert und darüber Bericht erstattet werden.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Das Postulat von Daniel Stadlin kommt zur rechten Zeit, nämlich früh. Mit dem Energieleitbild von 2018 hat sich der Kanton Zug ein langfristiges Ziel gesetzt. Obwohl für manche die Frist viel zu lang zu sein scheint, erlaubt sie doch, sich gründlich mit dem Thema zu befassen und die Umsetzung schrittweise anzugehen. Mit der Überweisung des Postulats gibt man noch keinen Franken aus und setzt keine Anlagen in Betrieb.

Die SP unterstützt nachdrücklich die Stossrichtung des Postulats, ja, sie ist fast etwas neidisch, dass sie nicht selber auf die Idee gekommen ist. Die Regierung soll die Chance und den Auftrag erhalten, die Planung an die Hand zu nehmen und zu konkretisieren. Ein solches Vorgehen erlaubt dann auch eine etappierte Umsetzung. Ein früher, konkreter Plan erlaubt aber auch, sich bei neuen Projekten auf eine ausformulierte Planung abstützen zu können und entsprechend zielführende Massnahmen zu treffen. Ohne einen konkreten Umsetzungsplan bleibt das Energieleitbild toter Buchstabe.

Die SP-Fraktion wird geschlossen für die Überweisung des Postulats stimmen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat überweist das Postulat von Daniel Stadlin mit 56 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.

- 369** Traktandum 3.5: **Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg**
Vorlage: 3066.1 - 16255 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 370** Traktandum 3.6: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen**
Vorlage: 3067.1 - 16258 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 371 Traktandum 3.7: **Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden**
Vorlage: 3068.1 - 16260 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln.

Beat Unternährer teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass diese den Vorschlag des Stawiko-Präsidenten unterstützt und auf eine sofortige Behandlung des Postulats verzichtet. Das gilt auch für die weiteren Corona-relevanten Vorstösse der FDP.

- Der Rat beschliesst stillschweigend die Überweisung des Postulats.
- **Abstimmung 4:** Der Rat überweist das Postulat mit 70 zu 0 Stimmen nicht an den Regierungsrat, sondern gemäss Antrag von Stawiko-Präsident Andreas Hausheer an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

- 372 Traktandum 3.8: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbstständigerwerbende**
Vorlage: 3070.1 - 16263 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** geht davon aus, dass alle weiteren Corona-relevanten Vorstösse an die erweiterte Stawiko überwiesen werden sollen. Dem wird nicht widersprochen.

- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

- 373 Traktandum 3.9: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden**
Vorlage: 3071.1 - 16264 Postulatstext.

- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

- 374 Traktandum 3.10: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige**
Vorlage: 3073.1 - 16266 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass auch hier der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln.

Andreas Hürlimann teilt mit, dass auch die ALG-Fraktion mit dem von der Stawiko vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden ist und in diesem Sinn ihren Antrag auf sofortige Behandlung zurückzieht.

- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission

- 375 Traktandum 3.11: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre**
Vorlage: 3054.1 - 16232 Interpellationstext
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 376 Traktandum 3.12: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks**
Vorlage: 3055.1 - 16233 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 377 Traktandum 3.13: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug**
Vorlage: 3062.1 - 16246 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 378 Traktandum 3.14: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter**
Vorlage: 3064.1 - 16251 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 379 Traktandum 3.15: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug**
Vorlage: 3065.1 - 16252 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 380 Traktandum 3.16: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt, sowie Unterstützung der Wirtschaft (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)**
Vorlage: 3069.1 - 16276 Interpellationstext.
- Die **Vorsitzende** informiert, dass dieser Vorstoss als Kleine Anfrage eingereicht wurde. Auf Antrag des Regierungsrats und mit der Zustimmung der Anfrager wandelte sie den Vorstoss gestützt auf § 53 Abs. 3 GO KR in eine Interpellation um.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

381 Traktandum 3.17: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft**
 Vorlage: 3072.1 - 16265 Interpellationstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

382 Traktandum 3.18: **Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte**
 Vorlage: 3076.1 - 16271 Interpellationstext.

Philip C. Brunner kommt auf das Thema «Interessenbindung» zu sprechen. Gemäss GO KR sind Interessenbindungen im Rat während der Debatte bekanntzugeben, offenbar aber nicht – so wurde der Votant vom Landschreiber belehrt – bei der Einreichung eines Vorstosses. Der Votant hat inhaltlich kein Problem mit der vorliegenden Interpellation, vermutlich hat er sogar eine ähnliche Haltung wie die vier Interpellanten. Er stellt bei diesem Vorstoss aber einen groben Mangel fest: Alle vier Interpellanten sind – soweit das der Votant sieht – Angestellte oder zumindest Lohnbeziehende der WWZ AG. Das ist für den Votanten wichtig. Er kennt die Interessen der WWZ in der angesprochenen Thematik zwar nicht, aber es könnte ja sein, dass die WWZ hier gewisse Interessen *hat*. Diese müsste man dem Rat bekanntgeben. Der Votant hat sich anfänglich gefragt, welche gemeinsamen Interessen denn die vier Kantonsräte aus Cham, Steinhäusen und dem Ägerital hätten, und er ist der Meinung, dass diese offengelegt werden müssten, auch wenn die GO KR das nicht vorschreibt. Das würde der Transparenz im Kantonrat dienen.

Die **Vorsitzende** verweist darauf, dass es in § 63 GO KR heisst: «Die Ratsmitglieder geben zu Beginn ihres Votums ihre Interessenbindung bekannt.» Es ist jetzt also nicht der Zeitpunkt dazu.

Im Übrigen hält die Vorsitzende fest, dass bei Interpellationen eigentlich keine Debatte zur Überweisung geführt wird. Interpellationen werden gemäss § 51 Abs. 2 GO KR gewissermassen automatisch überwiesen.

Auf die Frage der Vorsitzenden hin, ob er wirklich noch das Wort wünsche, hält **Jean Luc Mösch** fest, dass jemand, der die Hand hochhalte, entweder auf die Toilette müsse – oder eben sprechen wolle. Auch ihm ist wie Philip C. Brunner aufgefallen, dass alle Interpellanten bei der WWZ AG arbeiten, und er wusste sofort, woher der Wind bläst. Er hat den Interpellanten bereits gesagt, dass es toll gewesen wäre, wenn sie zuerst ein Kleine Anfrage zum Thema eingereicht hätten. Dann hätte der Rat von der Baudirektion zügig eine Stellungnahme zu dem vom WWF erzwungenen Urteil des Bundesgerichts erhalten. Es fehlt bisher nämlich noch eine Aussage der Baudirektion, wie sie mit diesem Urteil umgehen werde. Und die kleinen Kraftwerke in der ganzen Schweiz warten auf die Lösung, die der Kanton Zug vorlegt. Es geht hier um die Energieversorgung in der Schweiz. Der Votant bittet die Regierung deshalb, die Interpellation zügig und nicht mit der Frist von achtzehn Monaten zu behandeln.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 383 Traktandum 3.19: **Petition der SVP Walchwil betreffend «Aufrechterhaltung Buslinie 5 Hauptbahnhof Zug bis zum Bahnhof Walchwil und zurück via St. Adrian; keine Einstellung der Linie 21»**
Vorlage: 3074.01 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP Walchwil diese Petition am 16. März 2020 bei der Staatskanzlei einreichte. Diese bestätigte den Eingang schriftlich. Im Vorfeld der heutigen Sitzung orientierte die Staatskanzlei die Petitionärin über die Traktandierung.

Das Petitionsbegehrn richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Baudirektion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird das der Petitionärin mitteilen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 384 Traktandum 3.20: **Petition der PARAT betreffend Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter**
Vorlage: 3078.01 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende** orientiert, dass am 2. April 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend «Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter» eingegangen ist. Der Eingang wurde schriftlich bestätigt. Im Vorfeld der heutigen Sitzung orientierte die Staatskanzlei die Petitionärin über die Traktandierung.

Das Petitionsbegehrn richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Direktion des Innern mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird das der Petitionärin mitteilen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 385 Traktandum 3.21: **Petition der EDU Schweiz «Für eine Gebets- und Gedenkzeit!»**
Vorlage: 3079.01 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 2. April 2020 bei der Staatskanzlei per E-Mail eine dringliche Online-Petition «Für eine Gebets- und Gedenkzeit» eingegangen ist, welche am 7. April eingereicht wurde. Der E-Mail-Eingang wurde schriftlich bestätigt. Im Vorfeld der heutigen Sitzung orientierte die Staatskanzlei die Petitionärin über die Traktandierung.

Das Petitionsbegehrn richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt

kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgte die Weiterleitung der Petition aufgrund der Dringlichkeit an den Regierungsrat bereits am 3. April 2020. Dieser hat die Direktion des Innern mit der Erledigung beauftragt. Diese hat der Petitionärin bereits geschrieben.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

386 Traktandum 3.22: Oberaufsichtsbeschwerde von S. betreffend «Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht»

Die **Vorsitzende** orientiert, dass sich S. am 1. und 2. April 2020 mit E-Mails direkt an die Justizprüfungskommission wandte. Diese bestätigte den Eingang und übermittelte die Eingaben zwecks formeller Traktandierung im Kantonsrat an die Staatskanzlei.

Gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 2 GO KR ist die Justizprüfungskommission für die Prüfung zuständig. Dieses Geschäft ist daher der Justizprüfungskommission zu überweisen. Die Staatskanzlei wird dies S. mitteilen.

- Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen:

387 Traktandum 4.1: Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten

Vorlagen: 3016.00 - 00000 Initiativtext; 3016.1 - 16267 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3016.2 - 16268 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Karen Umbach, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Drin Alaj, Cham, SP Rainer Leemann, Zug, FDP

Philip C. Brunner, Zug, SVP Stefan Moos, Zug, FDP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP Jean Luc Mösch, Cham, CVP

Benny Elsener, Zug, CVP Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Barbara Gysel, Zug, SP Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Esther Haas, Cham, ALG Roger Wiederkehr, Risch, CVP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG Martin Zimmermann, Baar, CVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

388 Traktandum 4.2: Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)

Vorlagen: 3058.1/1a - 16234 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3058.2/2a/2b - 16235 Antrag des Regierungsrats.

- Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

389 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)**
 Vorlagen: 3075.1/1a - 16269 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3075.2 - 16270 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

390 Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Stützungsfonds; Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**
 Vorlagen: 3080.1/1a/1b/1c - 16280 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3080.2 - 16281 Antrag des Regierungsrats.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden dieses Geschäft richtigerweise direkt an die *engere* Staatswirtschaftskommission überwiesen hat. Für die Vorberatung von Nachtragkrediten sieht die GO KR nämlich die *engere* Stawiko vor. Der Votant stellt den **Antrag**, diese Direktüberweisung ausnahmsweise rückgängig zu machen bzw. die Überweisung an die *erweiterte* Staatswirtschaftskommission vorzunehmen. Nur so kann das vorher bei den anderen Überweisungen vorgeschlagene Vorgehen umgesetzt werden. Daneben gibt es auch eher technische Gründe für diesen Antrag, die der Votant der guten Ordnung halber ausführt:

- Nachtragskredite sind vom Geschäftstyp her gesehen so etwas wie zeitlich nachgelagerte Ergänzungen zum Budget – und die Vorberatung des Budgets erfolgt gestützt auf § 18 Abs. 1 und Abs. 3 Ziff. 1 GO KR durch die *erweiterte* Stawiko. Man kann also guten Gewissens sagen, dass auch Nachtragskredite durch die *erweiterte* Stawiko vorberaten werden sollen.
- Die Betrauung der *erweiterten* Stawiko mit der Vorberatung des Budgets bezweckt die breitere politische Abstützung des Budgets, das der Kantonsrat ja «nur» als sogenannt einfachen und somit nicht referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.
- Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Nachtragskredite 1 und 2 gestützt auf § 29 Abs. 2 des Finanzaushaltsgesetzes (FHG). Der Wortlaut des Gesetzes könnte dazu verleiten, vom Regierungsrat eine Vorlage mit einem Verpflichtungskredit zu verlangen. Solche Verpflichtungskredite sind auf Investitionsvorhaben zugeschnitten. In den zwei Nachtragskrediten geht es aber nicht um Investitionen und die Investitionsrechnung, sondern um die Erfolgsrechnung. Daher braucht es «nur» Nachtragskredite. Da der Rat in diesen ausserordentlichen Zeiten mit dem revisionsbedürftigen Wortlaut von zwei seiner eigenen Erlasse konfrontiert ist, bittet der Stawiko-Präsident, die zwei Nachtragskreditvorlagen der *erweiterten* Stawiko zur Vorberatung zuzuteilen. Mit diesem Vorgehen ist die breitere politische Abstützung gewährleistet.
- Es versteht sich von selbst, dass § 29 FHG und § 18 GO KR bei nächster Gelegenheit an die nun gemachte Erfahrung anzupassen sind.

Der Stawiko-Präsident bittet in diesem Sinne, die Geschäfte unter Traktandum 4.4 und 4.5. der *erweiterten* Stawiko zu überweisen.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Stawiko-Präsidenten und überweist das Geschäft an die *erweiterte* Staatswirtschaftskommission.

391 Traktandum 4.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)**
Vorlagen: 3081.1/1a - 16282 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3081.2 - 16283 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5

Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen:

392 Traktandum 5.1: **Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats (2)**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass die zwei zu Beginn der Legislatur wiedergewählten Sportchefs des Kantonsrats, Laura Dittli und Zari Dzaferi, per heute demissionieren. Sie haben den Rat mit den von ihnen immer perfekt organisierten Anlässen im besten Sinne des Wortes «auf Trab gehalten». Die Vorsitzende dankt ihnen im Namen des gesamten Rats für ihr jahrelanges Engagement zum körperlichen Wohl der Ratsmitglieder. Von den verschiedenen Anlässen wird dem Rat insbesondere der letzte, ein perfekt organisierter Curling-Abend, in bester Erinnerung bleiben. (*Der Rat applaudiert, die Vorsitzende lässt den zwei Alt-Sportchefs als Geschenk ein extrastarkes Thera-Band überreichen.*)

Es müssen nun also zwei neue Sportverantwortliche bestimmt werden. Die Ernenntung in das Ehrenamt der Sportchefs ist usanzgemäß keine Wahl im engen Sinne. Dennoch bestimmt der Rat im Plenum über die «Wahl» seiner «Fitness-Instruktoren». Die bisherigen Würdenträger schlagen für ihre Nachfolge per 1. Mai 2020 Isabel Liniger und Hans Künig vor.

Die Vorsitzende stellt fest, dass es für diesen «Transfer» keine weiteren Nominierungen gibt. Sie darf somit Isabel Liniger und Kollege Hans Künig zur einstimmigen Wahl gratulieren und ihnen viel Freude und Erfolg in ihrem ehrenvollen Amt wünschen. Sie dankt ihnen herzlich für ihre Bereitschaft, dieses Engagement zu leisten. (*Der Rat applaudiert*).

393 Traktandum 5.2: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Guido Suter neu Zari Dzaferi für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

394

Änderung des Datenschutzgesetzes: 2. Lesung

Vorlagen: 2985.4 - 16242 Ergebnis 1. Lesung; 2985.5 - 16284 Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung; 2985.6 - 16288 Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

§ 12 Datenschutzgesetz: Antrag des Regierungsrats auf die zweite Lesung

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** spricht für den antragstellenden Regierungsrat. Die Regierung wurde in der ersten Lesung etwas auf dem linken Fuss erwischt, als es um die Frage der Publikation der Register ging. Aufgrund der Rückmeldungen der Fraktionen war davon auszugehen, dass der Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats gutgeheissen würde, weshalb die Regierung denn auch keinen Eventualantrag stellte. Nun, der Regierungsrat hat das Ergebnis der ersten Lesung nochmals analysiert und stellt neben seinem Hauptantrag heute auch einen Eventualantrag, sodass zumindest dieser anstelle des Ergebnisses der ersten Lesung übernommen würde und dann die Datenschutzstelle für die Plattform zur Publikation der Register zuständig wäre.

Der Sicherheitsdirektor verweist auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats. Letztlich geht es um eine Beurteilung der Verhältnismässigkeit. Die vorgeschlagene Form der Publikation der Datenverzeichnisse würde auch den Anforderungen des EU-Rechts genügen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass man da nicht weiter gehen sollte, umso mehr als der Aufbau des erforderlichen Informatik-Tools etwa 50'000 bis 60'000 Franken kosten und jährliche Mehrkosten von ungefähr 20'000 Franken anfallen würden.

Zum Eventualantrag: Die Sicherheitsdirektion hat die Umsetzung studiert und eine Informatiklösung evaluiert. Es wäre möglich, dass die Datenschutzstelle weiterhin für die Publikation verantwortlich wäre, die Plattform also dort platziert bzw. weiterhin bestehen bleiben würde. Das gäbe auch für den Bürger am wenigsten Unsicherheit, denn es würde alles beim Alten bleiben. Aus einer der Fraktionen war zu hören, dass man eine dezentrale Lösung wünsche, weil die zentrale Lösung mehr personelle Ressourcen benötige. Ob das zutrifft, kann der Sicherheitsdirektor im Moment nicht sagen. Man stelle sich aber vor, dass alle Gemeinden – Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden – und alle Ämter sowie die zuständigen und verantwortlichen Organe ihre Datenverzeichnisse selber publizieren müssten. Das wäre sicher nicht im Sinn einer einheitlichen und bürgerfreundlichen Lösung. Der Sicherheitsdirektor geht auch nicht davon aus, dass eine zentrale Lösung mehr Ressourcen benötigt.

Kurz gesagt: Geht man vom Ergebnis der ersten Lesung zurück und folgt dem Antrag des Regierungsrats, schafft man eine verhältnismässige Lösung: Nur die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssten dann ihre Verzeichnisse publizieren, die Gemeinden und übrigen Organe wären davon ausgeklammert. Und falls der Kantonsrat diesem Antrag nicht zustimmen kann, soll im Gesetz zumindest festgelegt werden, dass die Datenschutzstelle verantwortlich ist für eine zentrale Lösung.

Anastas Odermatt, Präsident der vorberatenden Kommission, orientiert, dass sich die Kommission am 23. April zu einer zusätzlichen Sitzung traf, um die zwei Anträge auf die zweite Lesung zu beraten. Zum regierungsrätlichen Antrag zu § 12 hält er fest, dass der Kantonsrat in der ersten Lesung entgegen Regierungsrat und Kommission beschloss, dass alle Stellen ein öffentliches Register führen müssten. An

den Argumenten für und wider ein solches öffentliches Register hat sich aus Sicht der Kommission seither materiell nichts geändert. Aus Sicht einer Mehrheit der Kommission spricht für den regierungsrätlichen Vorschlag, dass aufgrund der neuen Formulierung weniger Aufwand für die Gemeinden anfallen würde. Dem wurde von der Minderheit entgegengehalten, dass die Organe trotzdem jederzeit innert nützlicher Frist Auskunft über ihre Datenbearbeitungstätigkeiten geben können müssten; lediglich die Art und Weise, wie sie dies tun, sei ihnen freigestellt. Ausserdem – so wurde ausgeführt – gehe es auch um Transparenz.

Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats auf die zweite Lesung mit 10 zu 4 Stimmen zu. Falls die Verzeichnissführungsplicht weiterhin für den Kanton und die Gemeinden beibehalten werden soll, folgt die Kommission mit 12 zu 2 Stimmen dem Eventualantrag des Regierungsrats.

In diesem Sinne bittet der Kommissionspräsident den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und dessen Hauptantrag, eventualiter dessen Eventualantrag zuzustimmen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Er bittet, am Resultat der ersten Lesung festzuhalten. Mit dem Hauptantrag des Regierungsrats wäre im Vergleich zu heute ein grosser Verlust an Information und Transparenz verbunden. Der Votant erinnert an sein Votum in der ersten Lesung. Bei der aktuellen Gesamtzahl an Registereinträgen von über 1400 spielen die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden eine sehr beschränkte Rolle: Lediglich etwa 26 Einträge bleiben übrig. Die Beschränkung auf diese Stellen ist für die ALG ein zu grosser Verlust an Information und Transparenz, weshalb sie auch weiterhin möchte, dass diese Informationen und deren transparente Darlegung im Sinne der ersten Lesung öffentlich zugänglich sind. Ein Abbau der Verzeichnissführungsplicht läuft nämlich dem Grundgedanken der Revision, der Stärkung der Rechte der betroffenen Personen, diametral entgegen. Diese Rechte können nur wahrgenommen werden, wenn die entsprechenden Informationen vorliegen. Aufgrund der sowieso bestehenden Auskunftspflicht der jeweiligen Stellen ist der zusätzliche Aufwand für eine Publikation im Sinne der Information und Transparenz gerechtfertigt – auch wenn ein gewisser Betrag investiert werden müsste, wobei sich der Votant aber sicher ist, dass es im Web auch einfache tabellarische Lösungen gäbe.

Falls nicht am Resultat der ersten Lesung festgehalten wird, kann die ALG im Sinne eines Kompromisses auch mit dem Eventualantrag des Regierungsrats leben. Der Votant dankt abschliessend für die Unterstützung von Information und Transparenz.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist seit Anfang 2019 Vorsteher Verkehr und Sicherheit im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Cham. Da die Argumente der SP sich weitgehend mit denjenigen der ALG decken, kann er sich kurz fassen.

Die Pflicht zur Einführung eines Verzeichnisses lediglich auf die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden zu beschränken, vermindert die Transparenz im Handeln der öffentlichen Hand und ist daher zu vermeiden. Im Sinne der Transparenz wird die SP-Fraktion den Hauptantrag des Regierungsrats ablehnen, allenfalls aber dem regierungsrätlichen Eventualantrag, der auch von der vorberatenden Kommission unterstützt wird, zustimmen.

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion. Es liess sich anhand der Debatten in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat bisher nur schwer nachvollziehen, weshalb der Kantonsrat in der ersten Lesung den Antrag der ALG-Fraktion zu § 12 guthiess. Offensichtlich wurde die Regierung davon etwas überrascht bzw. – wie es der Sicherheitsdirektor sagte – auf dem linken Fuss erwischt. Auch angesichts der

nur kurzen Diskussion während der ersten Lesung und des relativ knappen Abstimmungsresultats von 40 zu 31 Stimmen lohnt sich eine Wiedererwägung. Die CVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, dem von der Kommission unterstützten Hauptantrag des Regierungsrats zu folgen, dies aus folgenden Gründen:

- Es handelt sich hier nicht um eine sogenannte Schengen-Anforderung. Der Kantonsrat darf also anordnen, dass der Kanton und die Gemeinden alle Verzeichnisse publizieren. In formeller Hinsicht reicht es jedoch, dass nur die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden ein Verzeichnis ihrer Bearbeitungstätigkeiten veröffentlichen. Wenn man den Datenschutz nicht aufwändiger als nötig gestalten will, sollte man dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission Folge leisten.
- Die Datensammlungen werden bekanntlich vom Kanton und den Gemeinden sowieso geführt werden müssen, und es besteht ein Anspruch auf Einsichtnahme, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Aktuell und mutmasslich auch künftig gemäss der Version der ersten Lesung werden die «Datensammlungen» – so die Begrifflichkeit im geltenden Recht – resp. das «Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten», wie es im revidierten Gesetz heisst, auf sehr unterschiedliche Weise und dezentral geführt. Wenn man online verschiedene Sammlungen anschaut, ist deren Informationswert zumindest teilweise sehr bescheiden. Wenn man einen echten Mehrwert mit einem koordinierten, zentralen System schaffen möchte, müsste man eigentlich – mit entsprechenden Mehrkosten – den Eventualantrag der Regierung gutgeheissen.
- Die heutige IT-Anwendung kann bei einer Lösung gemäss erster Lesung nicht ohne Mehrkosten weiterverwendet werden. Die Regierung hat in ihrem Bericht klar erläutert, dass eine neue oder angepasste IT-Lösung nötig würde. Deren genauen Kostenfolgen sind bisher nicht bekannt, und sie wurden bisher auch nicht diskutiert – und die CVP will in diesem Bereich nicht mehr investieren. Dazu muss auch noch präzisiert werden, dass der bisherige § 12 von einer geeigneten Veröffentlichung alle zwei Jahre spricht, während in der Version der ersten Lesung nun plötzlich generell von der Führung und der – wohl gleichzeitigen – Veröffentlichung der Verzeichnisse der Bearbeitungstätigkeiten die Rede ist. Nur schon dieser Wortlaut muss nach Ansicht des Votanten zwangsläufig zu einer neuen Praxis mit entsprechendem Mehraufwand und entsprechenden Mehrkosten wahrscheinlich auch bei den Gemeinden führen.

Die CVP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen den regierungsrätlichen Antrag. Für den Fall, dass in der Hauptabstimmung wider Erwarten das Ergebnis der ersten Lesung obsiegen sollte, empfiehlt der Votant persönlich, zwecks Klärung der Verantwortlichkeiten und mit Blick auf ein einheitliches System den Eventualantrag der Regierung zu unterstützen. In der CVP-Fraktion wurde diese Lösung nicht vertieft diskutiert.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Als Mitglied der vorberatenden Kommission erhielt er ursprünglich vom Kommissionspräsidenten per E-Mail die Mitteilung, dass heute Morgen zwischen halb acht und Viertel nach acht eine Kurzsitzung stattfinde, in welcher die zwei Anträge auf die zweite Lesung beraten würden. Nach einem längeren E-Mail-Verkehr innerhalb der Kommission wurde beschlossen, sich zur bereits erwähnten zusätzlichen Sitzung vor einer Woche zu treffen. Diese hätte maximal zwei Stunden dauern sollen, sie dauerte dann aber etwas mehr als zweieinhalb Stunden. Die Diskussion um den Antrag zu § 12 nahm dabei vergleichsweise wenig Zeit in Anspruch; die Debatte über den hier noch zu besprechenden Antrag der FDP-Fraktion dauerte deutlich länger.

Der Votant dankt dem Regierungsrat für seinen Antrag auf die zweite Lesung. Die SVP-Fraktion – das sei vorweggenommen – wird dem Hauptantrag des Regierungs-

rats geschlossen zustimmen, den Eventualantrag lehnt sie ab. An der erwähnten Kommissionssitzung waren auch die Datenschutzbeauftragte und ihre Stellvertreterin anwesend. Es ist bemerkenswert, wie dieses Geschäft, für das die SVP-Fraktion in der ersten Lesung einen leider abgelehnten Antrag auf Nichteintreten gestellt hat, nun vorwärtsgejagt wird. Der Votant hegt den Verdacht, dass es da gewisse Interessen gibt, die nicht offengelegt werden. Das Engagement der stellvertretenden Datenschützerin in der erwähnten Sitzung war sehr beeindruckend. Ihre Erklärungen, wie es richtig gemacht würde, nahmen einen ziemlich grossen Anteil der insgesamt zweieinhalb Stunden Sitzungsdauer in Anspruch. Das hat den Votanten sehr gestört. Er hat sich auch gewundert, weshalb die vom Kantonsrat gewählte Datenschutzbeauftragte sich während der ganzen Sitzung nicht mit einem einzigen Votum zu Wort gemeldet hat. Der Votant hat den Eindruck, dass da hinter den Kulissen ein eigentlicher Machtkampf zwischen Regierung und Datenschutzstelle im Gange ist. Deshalb ist es wichtig, der Regierung in dieser Sache den Rücken zu stärken. Aus diesem Grund bittet der Votant den Rat, dem Hauptantrag des Regierungsrats zustimmen. Bezuglich Eventualantrag hofft er, dass es gar nicht so weit kommt. Falls doch, empfiehlt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich, ihn abzulehnen.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Er legt seine Interessenbindung offen: Er ist als Rechtsanwalt tätig und berät diverse Zuger Gemeinden in verwaltungsrechtlichen Fragen, wobei es teilweise auch um Datenschutzthemen geht.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses sollte man jede Möglichkeit zur Vereinfachung der Gesetze nutzen, dies insbesondere dann, wenn die Vereinfachung nicht zu einem Nachteil für die betroffenen Personen führt. Das ist hier der Fall, denn jedes Organ muss jedem Bürger weiterhin Auskunft über seine Datenbearbeitungstätigkeit geben. Falls der Hauptantrag des Regierungsrats keine Mehrheit findet, unterstützt die FDP den Eventualantrag. Dieser würde eine Vereinfachung für die diversen Amtsstellen bringen – auch wenn das etwas kostet. Wenn man das aber machen muss, sollte es über eine zentrale Erfassungs- und Publikationsstelle geschehen.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 52 zu 20 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 57f^{bis} Gemeindegesetz: Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung

Adrian Moos teilt mit, dass der Antrag der FDP-Fraktion wie folgt lautet: «Den Behörden und Verwaltungsstellen der Zuger Gemeinden gemäss § 1 des Gemeindegesetzes ist zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben der elektronische Zugriff auf diese Daten im Abrufverfahren zu gewährleisten. Intern regelt der zuständige Rat in einer Verordnung, welche Verwaltungseinheiten auf welche dieser Daten Zugriff haben.» Wieso stellt die FDP-Fraktion diesen Antrag? Bei den Zuger Gemeinden – gemäss § 1 Gemeindegesetz sind dies die Einwohnergemeinden, Kirchengemeinden, Bürgergemeinden und Korporationsgemeinden – besteht die Problematik, dass sie im Zeitalter der Digitalisierung noch immer nicht befugt sind, einfache, nicht sensible Personendaten im Abrufverfahren aus den Registern der Einwohnerkontrolle zu beziehen. Der automatische Datenabgleich mit der elektronischen Geschäftsverwaltung der Gemeinden ist diesen untersagt. In ihrer Vernehmlassung zur Änderung des Datenschutzgesetzes haben die Einwohnergemeinden auf dieses Problem hingewiesen und darum gebeten, zur Lösung eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Dieses berechtigte Anliegen wurde im Rahmen der Auswertung der

Vernehmlassung zum Datenschutzgesetz von der Verwaltung nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Beratung des Gesetzes wurde erst spät – im Zusammenhang mit der Aufhebung der Grundlagen für die Online-Verordnung – erkannt, dass die berechtigten Interessen der Gemeinden nicht ernst genommen werden. Die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) wurde daraufhin beim Regierungsrat vorstellig und beantragte, eine gesetzliche Grundlage für die Aktualisierung der Personendaten im Abrufverfahren zu schaffen. Die FDP-Fraktion hat dieses Anliegen der GPK aufgenommen und diesbezüglich einen Antrag auf die zweite Lesung gestellt. Zwischenzeitlich hat die Sicherheitsdirektion das Ansinnen der GPK zurückgewiesen, aber eingeräumt, dass sie gerne bereit sei, umgehend ein entsprechendes Gesetzgebungsprojekt unter Einbezug der Gemeinden anzustossen. Die GPK hat dem Regierungsrat mit Schreiben vom 21. April 2020 geantwortet und den Antrag der FDP-Fraktion vorbehaltlos unterstützt.

Was soll mit dem Antrag geregelt werden? Der mit der Revision des Datenschutzgesetzes in das Gemeindegesetz übertragene § 57f^{bis} Abs. 1 Gemeindegesetz regelt bereits die Auskunftserteilung der Einwohnerkontrollen an die Behörden und Verwaltungsstellen. Dies betrifft folgende Personendaten: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Zivilstand, aktuelle Adresse, Ort und Datum des Zu- und Wegzugs, Heimatort, Staatsangehörigkeit und Todestag. Der Antrag der FDP-Fraktion bezieht sich ausschliesslich auf diese nicht sensiblen Personendaten und schafft die gesetzliche Grundlage, dass den Verwaltungsstellen der Gemeinden in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben der elektronische Zugriff im Abrufverfahren auf diese Daten gewährleistet wird. Nun bedeutet dies aber nicht, dass sämtliche Verwaltungsstellen automatisch mit sämtlichen Daten bedient werden. Der zuständige Rat hat nämlich die Aufgabe, in einer Verordnung festzulegen, welche Verwaltungsstellen automatisch auf welche Daten Zugriff haben. Diese Verordnung ist schliesslich zu publizieren und bildet die Grundlage für die notwendige Programmierung des Datenaustauschs. Der Rat kann dies selbstverständlich nur unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes vornehmen. So wird er auch eine Datenschutz-Folgeabschätzung gemäss § 7b (neu) des Datenschutzgesetzes vornehmen müssen. Danach hat der Gemeinderat der Datenschutzstelle sein Vorhaben, die entsprechende Verordnung, zur Stellungnahme vorzulegen.

Zu den Risiken und Nebenwirkungen des Antrags: Dieser bezieht sich ausschliesslich auf die nicht sensiblen Personendaten. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Grundlagen ist – wie vorher dargelegt – auf jeden Fall gewährleistet. Zutreffend ist eine allfällige Kritik, wonach mit dieser Bestimmung das Thema des elektronischen Datenabgleichs in den kantonalen und gemeindlichen Verwaltungen noch nicht erledigt sei. Diverse, in der Praxis sinnvolle Datenbezüge können mit diesem Gesetzesentwurf noch nicht erreicht werden. Es ist keine vollständige Lösung, es ist aber ein Anfang, der es den Gemeinden erlaubt, einen ersten Schritt betreffend Datenabgleich vorzunehmen. Dies wird auch dazu führen, dass entsprechende Erfahrungen gemacht werden, die im Rahmen des vom Regierungsrat versprochenen Gesetzgebungsprozesses dann berücksichtigt werden können. Verfügt man in wenigen Jahren über eine bessere bzw. weitergehende Regelung, kann die jetzt beantragte Regelung problemlos aufgehoben werden.

Da bei der Beratung in der Kommission noch gewisse Unsicherheiten herrschten, ist schliesslich die Idee aufgekommen, dass man anstelle des FDP-Antrags wieder die gesetzliche Grundlage für die Online-Verordnung einführen könnte. Erstaunlicherweise hat sich die Verwaltung gegen einen solchen Schritt nicht gewehrt. Noch im Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Revision des Datenschutzgesetzes stand klar und deutlich, dass die gesetzliche Grundlage für die Online-Verordnung aufzuheben sei. Dort schreibt der Regierungsrat wörtlich: «Entschei-

dend ist, dass eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Datenbearbeitung und Bekanntgabe gemäss § 5 bzw. § 5b DSG im entsprechenden Sach- oder Fachrecht besteht. Die Aufhebung der Online-Verordnung ist nicht von erheblicher Bedeutung, zumal die verantwortlichen Organe in diesen Fällen ohnehin schon eine Datenschutz-Folgeabschätzung gemäss § 7b vornehmen müssen.»

Die Beibehaltung der Grundlagen für die Online-Verordnung bringt daher nichts, da für die Datenbearbeitung und Bekanntgabe eine gesetzliche Grundlage fehlen wird. Die Beibehaltung von § 7 Abs. 2 DSG erscheint verlockend einfach, weil viele wohl denken, dass man mit der Beibehaltung einer bestehenden Regelung nichts falsch machen kann. Es ist aber anders. Eine unbrauchbare Regelung im Gesetz zu belassen, ist ein Fehler. Nur der Antrag der FDP-Fraktion bringt die Gemeinden in Sachen elektronischer Datenaustausch einen ersten Schritt weiter. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** hält fest, dass Adrian Moos die Ausgangslage gut dargestellt hat. Die Problematik wurde dadurch ausgelöst, dass bei der vorliegenden DSG-Revision in § 7 Abs. 2 DSG die gesetzliche Grundlage für die Kompetenz des Regierungsrats zum Erlass der Online-Verordnung aufgehoben werden soll. In dieser Verordnung wird geregelt, wie die Abgleiche erfolgen dürfen und wie man zu einer entsprechenden Bewilligung kommt. Die Aufhebung wurde gegenüber der Kommission damit begründet, dass Online-Zugriffe so neu nicht mehr durch die Exekutive bewilligt werden müssten, was für diese eine wesentliche Entlastung wäre. Offensichtlich wird dies aber aus Gemeindesicht anders gesehen, und es besteht das Bedürfnis nach einer höheren Planungssicherheit hinsichtlich dieser Thematik. Das ist ja auch das Ziel des FDP-Antrags, wie ihn der Kommissionspräsident verstanden hat.

Problematisch ist, dass diese Thematik erst jetzt aufgetaucht ist. Der Kommissionspräsident hat nochmals in den Stellungnahmen zur Vernehmlassung nachgeschaut. Dort ging es den Gemeinden um den elektronischen Abgleich für Dritte und nicht um denjenigen innerhalb der Gemeinden. Das Bedürfnis, hier höhere Planungssicherheit zu haben, ist wirklich erst jetzt aufgekommen. Auch die Regierung scheint das Problem erkannt zu haben und hat in Aussicht gestellt, diese Thematik im Rahmen einer Teilrevision des Gemeindegesetzes grundsätzlicher anzugehen. Die Schwierigkeit ist nun, dass eine Lücke besteht zwischen dem Inkrafttreten des DSG mit der Aufhebung der Online-Verordnung und einer allfälligen Teilrevision des Gemeindegesetzes, bei der das Problem dann hoffentlich gelöst wird. Man kann gespannt sein, ob das dann wirklich geschafft wird. Was man zurzeit feststellen kann, ist, dass eine Lücke besteht bezüglich Planungssicherheit und dem Vorgehen der Gemeinden, wenn sie in den nächsten Jahren ein entsprechendes Anliegen haben. Es wurde zugesichert, dass die bisherigen Online-Verordnungen auch weiterhin gelten. Doch wenn etwas Neues kommt bzw. ein neuer Abgleich gewünscht wird, braucht es einen Weg, wie die Gemeinden agieren können.

Hinsichtlich des FDP-Antrags wurde seitens Kommission zustimmend ins Feld geführt, dass es offensichtlich ein sehr wichtiges Anliegen der Gemeinden sei und eine Lösung gefunden werden müsse. Man hielt fest, dass der Antrag der FDP-Fraktion praktikabel und verhältnismässig sei, denn es würden nur die Daten elektronisch ausgetauscht, welche die jeweilige Behörde für die Erfüllung ihrer Aufgabe auch benötigt. Dagegen wurde dann ausgeführt, dass es aufgrund der Komplexität keine einfachen Lösungen geben könne. Die Frage ist, ob bereits der FDP-Antrag einen Befreiungsschlag darstellt. Festzustellen ist, dass damit gleichwohl nicht alle Bedürfnisse der Gemeinden abgedeckt wären, insbesondere in Bezug auf weitere Daten. Wenn es z. B. um den automatischen Abgleich geht, dann benötigen

die unterschiedlichen Systeme und die Software Identifikationsnummern. Praktischerweise ist das meistens die AHV-Nummer, und diese ist explizit nicht in § 57 aufgeführt. Wer schon einmal versucht hat, Datenbanken ohne Identifikationsnummer abzugleichen, weiß, wovon hier die Rede ist: Es ist schlichtweg ein Ding der Unmöglichkeit. Auch die Absicht einzelner Gemeinden für eine gemeinsame Datenplattform könnte gemäss der Datenschutzstelle mit dieser Bestimmung nicht abgedeckt werden. Die Problematik ist also vielschichtig und komplex und kann nicht zwischen erster und zweiter Lesung abgehandelt werden. Das wäre auch demokratiepolitisch problematisch, denn man würde irgendwie einen Antrag formulieren, der dann faktisch nur eine Lesung geniessen würde. Gerade auch weil die Gemeinden betroffen sind, ist das höchst problematisch. Es braucht eine Vorlage, die in zwei Lesungen beraten wird und schliesslich ein Befreiungsschlag ist. Notwendig ist also ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren, bei dem auch die Bedürfnisse und Wünsche der Gemeinden berücksichtigt werden können. Mit dem Begriff Gemeinden sind dabei nicht nur die politischen Gemeinden, sondern auch Bürgergemeinden, Kooperations- und Kirchengemeinden gemeint. Diese haben höchst unterschiedliche Bedürfnisse.

Aus diesem Grund wurde dann in der Kommission der Antrag gestellt, die zu Beginn aufgedeckte Lücke hinsichtlich Planungssicherheit schlicht nicht entstehen zu lassen und die gesetzliche Grundlage für die Online-Verordnung in § 7 Abs. 2 DSG doch nicht aufzuheben – so unschön das ist. Es wurde argumentiert, die Aufhebung führe zu einer Erleichterung. Für die Beibehaltung spricht aber aus Sicht der Kommission, dass es bei der Online-Verordnung zwar um ein eher mühseliges Verfahren geht, dieses aber eben vor allem dann einen Weg ermöglicht, wenn es keine gesetzliche Grundlage für den Datenzugriff gibt. Dies betrifft unsensible Daten, sensible Daten benötigen eine gesetzliche Grundlage. Diesbezüglich gibt es noch einzelne Baustellen, die auch mit der Online-Verordnung nicht aufgehoben werden können. Aber auch wenn es lange dauert und mühselig ist, stellt die Online-Verordnung einen gangbaren Weg dar, und zumindest ein Grossteil der Daten kann so ausgetauscht werden. Und auf jeden Fall ist das Risiko, dass man hier etwas falsch macht, ganz klar geringer. Mit der Online-Verordnung bestünde auch die Möglichkeit, automatisierte Zugriffe zu bewilligen. Die Datenschutzstelle hat aufgezeigt, dass es solche Zugriffe an diversen Orten schon gibt. Dabei handelt es sich nicht nur um Zugriffe auf Daten der Einwohnerkontrollen, sondern generell um Abgleiche von Datenbanken.

Die Kommission lehnte dann den Antrag der FDP-Fraktion bei Gegenüberstellung des Antrags auf Beibehaltung der Gesetzesgrundlage für die Online-Verordnung in § 7 Abs. 2 DSG mit 7 zu 7 Stimmen mittels Stichentscheids des Kommissionspräsidenten ab. Es war eine hoch umstrittene Diskussion, und man war geteilter Meinung. Gleichwohl wurde dann dem Gegenantrag der Vorzug gegeben, und hinsichtlich der Frage, ob man das Ergebnis der ersten Lesung beibehalten oder einen entsprechenden Antrag stellen soll, stimmte die Kommission mit 13 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung für den erwähnten Antrag. Entsprechend stellt die Kommission den **Gegenantrag**, in § 7 Abs. 2 DSG bisheriges Recht beizubehalten.

Andreas Hürlimann teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Vorschlag der vorberatenen Kommission und damit die Beibehaltung der Online-Verordnung unterstützt. In den beiden vorherigen Voten war zu hören, dass in dieser Sache einige Baustellen bestehen. Das musste man auch in der Kommissionssitzung feststellen. Es ist komplex, in dieser Thematik eine ordentliche, für alle Fälle notwendige Regelung zu treffen. Es macht keinen Sinn bzw. bringt keine Erleichterung, wenn jeder Rat eine eigene Verordnung erlassen müsste, wie dies gemäss Antrag der FDP

vorgesehen wäre. Dies führt zu einem Verordnungswildwuchs, je nach Nutzen oder Bedarf, den der jeweilige Rat sieht. Ob das der Befreiungsschlag ist, der nun zwischen erster und zweiter Lesung gesucht wird, ist stark zu bezweifeln. Es ist auch nicht wirklich legitim, eine solche materielle Änderung zwischen erster und zweiter Lesung einzubringen. Deshalb ist das Vorgehen mit dem Beibehalten der Möglichkeiten gemäss bisherigem Recht sinnvoll und wünschenswert, insbesondere auch deshalb, weil der Regierungsrat eine umfassende und für alle Seiten geregelte, machbare Lösung in Aussicht gestellt hat, und zwar mittels eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens und ordentlicher Vernehmlassung und nicht mit einer Hüst-und-Hott-Aktion zwischen erster und zweiter Lesung.

Drin Alaj, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Seit Anfang 2019 ist er Vorsteher Verkehr und Sicherheit im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Cham.

Thomas Magnusson hat bereits in der Ratssitzung vom 27. Februar 2020 darauf hingewiesen, dass mit der vorgeschlagenen Änderung bei § 7 Abs. 2 DSG die Rechtsgrundlage für die Online-Verordnung entfällt. Die diesbezüglichen Bedenken hat er in seinem Votum ausführlich erläutert. Seinem Antrag, § 7 Abs. 2 DSG gemäss geltendem Recht beizubehalten, was die rechtliche Grundlage für die Online-Verordnung weiterhin bestehen lassen würde, wurde nicht zugestimmt. Nun – rund zwei Monate später – wird in der zweiten Lesung dieser ominöse § 7 Abs. 2 DSG erneut aufgegriffen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Einwohnergemeinden ist die SP-Fraktion mittlerweile überzeugt, dass mit der vorgesehenen Revision des Datenschutzgesetzes und der Abschaffung der Online-Verordnung eine gesetzliche Lücke entstehen würde. Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage würde es den Gemeinden – insbesondere den Einwohnergemeinden – künftig massiv erschwert, aktualisierte Personendaten im Abrufverfahren aus den Registern der Einwohnerkontrollen zu beziehen. Sowohl der Antrag der FDP-Fraktion als auch der Gegenantrag der vorberatenden Kommission zielen darauf ab, diese potenzielle Lücke zu schliessen, welche die Organe an einer effizienten Arbeitsweise hindern könnte. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Komplexität der Materie und die vielschichtige Problematik es nicht erlauben, zwischen erster und zweiter Lesung einer solch einschneidenden Gesetzesänderung zuzustimmen. Durch die bestehende Regelung und damit die Möglichkeit von Bewilligungen gemäss Online-Verordnung lässt sich indes eine Gesetzeslücke vermeiden, indem man sich auf eine bewährte Regulierung stützt. Dadurch kann auch gewährleistet werden, dass es sich um eine rechtlich korrekte, sinnvolle Gesetzgebung und nicht bloss um eine vermeintliche Schnelllösung handelt. Daher unterstützt die SP-Fraktion grossmehrheitlich den Gegenantrag der vorberatenden Kommission, die auf Beibehaltung des bisherigen Rechts in § 7 Abs. 2 DSG plädiert.

Kurt Balmer hält fest, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Kompromissvorschlag der Kommission unterstützt und dementsprechend den FDP-Antrag ablehnt. Eine kleine Minderheit sieht gar kein Problem und unterstützt die Version der ersten Lesung. Die Problematik des Antrags der FDP ist deutlicher komplexer, als es auf den ersten Blick scheint. An der letzten Kommissionssitzung in der vergangenen Woche, die glücklicherweise nicht nur während einer halben Stunde vor der letzten Kantonsratssitzung standfand, konnte man sich davon überzeugen.

Zuerst einmal ist in Betracht zu ziehen, dass über ähnliche Fragen auch in der Kommission zum Einführungsgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG) gesprochen wurde. Wenn die Ratsmitglieder den diesbezüglichen Kommissionsbericht auf die heutige Sitzung

hin auch gelesen haben, kennen sie den Teillösungsvorschlag der Kommission. Die Koordination der Arbeit dieser beiden Kommissionen mit zwei verschiedenen Direktionen ist nicht ganz einfach. Der Votant ist persönlich der Meinung, dass gegebenenfalls die Auswirkungen einer jetzigen Änderung nochmals in der Kommission EG RHG diskutiert werden müssten. Jenes Geschäft ist ja heute sogar traktandiert. Es ist aber – hoffentlich – nicht mit einer Behandlung zu rechnen.

In der zusätzlichen Kommissionssitzung von letzter Woche wurde die Kommission auch von der Datenschutzstelle darüber orientiert, dass der Vorschlag der FDP – wenn der Votant die Komplexität richtig verstanden hat – zu einer falschen Sicherheit führt. Es existieren offensichtlich verschiedene Spezialgesetze, welche andere Regelungen beinhalten und deshalb nicht zu Klarheit, sondern zu Widersprüchen führen würden. So gibt es z. B. gerade im Bereich Sozialamt Spezialgesetze, die kaum mit dem Vorschlag der FDP geklärt werden könnten. Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen der Revision vor dem neuen Antrag festgehalten, dass im Bereich Online-Verordnung Handlungsbedarf besteht. Dies hat der Regierungsrat in der Kommission mehrfach bestätigt. Objektiv muss man dem FDP-Antrag immerhin zugutehalten, dass der Klärungsbedarf bzw. der detailliertere Gesetzgebungsprozess, der von verschiedenen Vorrednern auch erwähnt wurde, nun definitiv beschleunigt werden dürfte.

Der Vorschlag der FDP auf die zweite Lesung ist bei genauerer Betrachtung leider ein Schnellschuss bezüglich des Wortlauts. Der Votant selbst hat zwar auch schon ähnliche Anträge gestellt. Jedoch fand vorher jeweils mindestens eine vertiefte Diskussion statt. Hier fehlt mit Ausnahme eines umstrittenen Schriftverkehrs zwischen den Gemeinden und dem Regierungsrat ein sauberer Vernehmlassungsprozess unter Einbezug der Datenschutzstelle. Wird das nicht gemacht, entsteht ein Gesetzessalat und nicht – gemäss Befürchtung der Gemeinden – ein Mangel, der dazu führt, dass die Gemeindeversammlung als Gesetzgeber in der Gemeinde über Datenzugriffe entscheiden müsste. Mindestens nach Meinung der Gemeinden hätte das so zu sein. Der Votant glaubt nicht an diesen theoretischen Worst Case. Im Antrag der FDP heisst es – verkürzt wiedergegeben – so schön: «[...] zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben [...]. Wenn man dann in § 2 des Gemeindegesetzes die Aufgabendefinition betrachtet, so heisst es dort bereits: «Gemeindeaufgaben können alle dem Wohl der Gemeinde dienenden Angelegenheiten sein, welche nicht Aufgaben des Bundes oder der Kantone sind.» Das heisst, dass die Gemeinden ziemlich unbeschränkt über Daten verfügen können, was erstens mit verschiedenen Spezialgesetzen nicht in Einklang gebracht werden könnte, und zweitens würden man eigentlich den kantonalen Datenschutz teilweise aushebeln und den Gemeinden einen gewissen Freipass erteilen bzw. sinngemäss die kantonale Gesetzgebung vom Kanton an die Gemeinden übergeben. Dieser Schnellschuss funktioniert heute so nicht.

Die Gemeinden haben legitimerweise auch noch gestern intensiv für den FDP-Antrag lobbyiert. Zumindest hat der Votant gestern das letzte E-Mail in dieser Angelegenheit erhalten. Auch die Kommission hat ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Gemeinden. Deshalb hat sie nach relativ langer Beratung einen einstweiligen, ungewöhnlichen Kompromissvorschlag erarbeitet. Um die Gemeinden vorübergehend nicht zu benachteiligen, soll – etwas contre cœur – § 7 Abs. 2 DSG gemäss bisherigem Gesetz weiterhin für eine möglichst kurze Zeit gelten. Diese sogenannte gesetzliche *Krücke* bietet in diesem komplexen Umfeld immerhin deutlich mehr Sicherheit – auch für die Gemeinden – als der neue Vorschlag der FDP. Dieser stimmt übrigens auch nicht mit dem ursprünglichen Antrag der Gemeinden überein. Es liegen einfach zwei verschiedenen Lösungsvarianten vor. Wieso nun

der FDP-Antrag im Wortlaut deutlich besser sein soll als der Antrag der Gemeinden, der heute nicht zur Debatte steht, ist nicht ganz klar.

Zum heutigen Hinweis der FDP, man könne ja mal einen Artikel schaffen und im Rahmen des bald folgenden Gesetzgebungsprozesses wieder ändern: So geht es eben nicht, das ist keine seriöse Gesetzgebung. Die Kommission macht es richtig. Sie schafft eine Verlängerung der Übergangsbestimmungen. Das ist formell richtig und inhaltlich bzw. materiell mindestens weniger falsch. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, die Kommissionsvariante zu unterstützen, die offenbar zwischenzeitlich auch den Segen der Regierung erhalten hat. Es ist zu hoffen, dass dies so bleibt.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Spätestens nach dem letzten Votum haben die Ratsmitglieder wohl gemerkt, in welchem *Chrüsimumi* man hier steckt. Die Korrespondenz zwischen den Gemeinden und der Regierung – oder wenigstens Auszüge davon – steht den Ratsmitgliedern nicht zur Verfügung. Spätestens jetzt ist festzustellen, dass man dieses Geschäft mit einem sauberen zweiten Kommissionsbericht hätte abhandeln können. Man hätte auch die Position der Datenschutzbeauftragten dazu einbringen können. Die Kantonsratspräsidentin hat dem Rat gesagt, dass mit dem Dokument 2985.6 gearbeitet werde. Die Kommission hat aber eine andere, zusätzliche Synopse, die den Ratsmitgliedern nicht vorliegt. So viel zum Formellen. Der Votant persönlich ist grundsätzlich auch einverstanden, dass man dieses Geschäft jetzt gar nicht abschliessen sollte. Heute soll ja eine Schlussabstimmung stattfinden.

Die SVP-Fraktion dankt der FDP für den Antrag. Sie hat diesen an der Fraktsitzung intensiv diskutiert. Grosses Gewicht hatte vor allem auch, dass die Gemeinden diesen Antrag offenbar grossmehrheitlich oder fast einstimmig unterstützen. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der FDP zustimmen. Sie ist aber zum Schluss gekommen, dass es dieses Geschäft nicht braucht, zumindest nicht im Moment und nicht in dieser Form. Deshalb wird die SVP-Fraktion in der Schlussabstimmung das Gesetz ablehnen, genauso wie sie es mit dem Nichteintretensantrag bereits am 27. Februar gemacht hat. Das ist keine Kritik an der Arbeit von Anastas Odermatt als Kommissionspräsident. Es sind derart viele Parteien involviert – die Gemeindepräsidentenkonferenz, die vorberatende Kommission, der Regierungsrat, die Datenschutzstelle. Es war wirklich nicht einfach. In diesem Sinne möchte der Votant Anastas Odermatt auch persönlich danken. Er hat das Bestmögliche gemacht. Das unbefriedigende Resultat ist nicht auf seinem Mist gewachsen, Anastas Odermatt ist nicht der richtige Schuldige.

Die **Vorsitzende** weist Philip C. Brunner darauf hin, dass alle rechtlichen Vorgaben berücksichtigt wurden. Nach zwei Monaten folgt die zweite Lesung, die Anträge sind eingegangen, alles ist korrekt abgelaufen.

Wenn sich **Philip C. Brunner** richtig erinnert, haben die Ratsmitglieder die aktuelle Fassung per E-Mail erhalten – also per üblichen E-Mail-Verkehr, wenn etwas schnell gehen muss, damit die Fristen eingehalten werden können. Der Papierversand an die Ratsmitglieder ist dann vor ca. zwei Wochen erfolgt. Der Votant ist mit Kurt Balmer einverstanden: Es ist einfach eine unbefriedigende Situation, wenn diese Online-Verordnung, die hier nun plötzlich eine gewisse Rolle spielt, dem Kantonsrat nicht in schriftlicher Form vorliegt. Darauf bezieht sich die Kritik.

Adrian Moos schliesst sich dem Dank von Philip C. Brunner an den Kommissionspräsidenten an. Anastas Odermatt hat die Kommissionssitzungen sehr gut geführt und war immer sehr gut vorbereitet. Er hat einen sehr guten Job gemacht.

Zu den Voten sei noch das Allerwichtigste kommentiert: Der Regierungsrat und die Verwaltung waren der Meinung, die Online-Verordnung sei aus dem Gesetz zu streichen. Kann man jetzt kommen und einfach sagen, diese soll so beibehalten werden? Nein, das geht eben nicht. Es ist wirklich ein *Geschwür*. Die Gemeinden leiden darunter, es gibt keine schlauen Lösungen, die Datenschutzstelle sagt, man habe keine gesetzliche Grundlage, um etwas zu tun. Die Online-Verordnung ist wirklich nichts wert. Jetzt muss man sich entscheiden, ob man eine Lösung haben will, die einen zumindest einen Schritt weiterbringt, oder warten möchte, bis dann irgendwann etwas für die Gemeinden kommt. Die Gemeinden scheinen klar der Ansicht zu sein, dass sie mit dem Vorschlag der FDP einen Schritt weiterkommen. Es handelt sich hier um einen Antrag auf die zweite Lesung, und bezüglich formeller Faktoren ist da kein Problem zu sehen.

Kurt Balmer hat beanstandet, dass die öffentlichen Aufgaben der Gemeinden so mannigfaltig seien, dass es völlig unklar sei, wofür diese die Daten benutzen dürfen. Im Text heisst es aber: «Den Behörden und Verwaltungsstellen der Zuger Gemeinden [...] ist zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben [...]» Es sind also nur die Verwaltungsstellen selbst, welche die Daten brauchen dürfen. Zudem ist im Datenschutzgesetz der Grundsatz «Kenntnis nur wenn nötig» festgehalten. Somit besteht kein Problem.

Die Spezialgesetzgebungen sind meistens auf eidgenössischer Ebene angesiedelt. Dort ist geregelt, wo Datenbezüge möglich sind. Diese Regelungen gehen selbstverständlich vor, es besteht eine Gesetzeshierarchie. Auch diesbezüglich ist kein Problem zu sehen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** dankt Philip C. Brunner und Adrian Moos für die lobenden Worte. Man sollte solche Sachen nicht persönlich nehmen, wenn man Kommissionen leitet. Es geht um die politische Auseinandersetzung, und diese macht Spass.

Der Kommissionspräsident möchte noch einmal für den FDP-Antrag danken; ein Dank geht auch an Thomas Magnusson. Die FDP-Fraktion hatte ja Recht in der ersten Lesung. Es liegt hier ein Feld vor, das bearbeitet werden muss. Sowohl der FDP-Antrag als auch der Kommissionsantrag sind suboptimal. Diese Anträge sind nicht die Lösung, und deshalb braucht es einen Gesetzgebungsprozess. Dann entsteht hoffentlich eine saubere Lösung.

Zum Stichwort Spezialsynopse: Beim Antrag der Kommission handelt es sich um bisheriges Recht. Es wurde nichts geändert am Wortlaut. Im ursprünglichen Antrag der Regierung ist das nachzulesen. Die Synopse, die der Kommission vorlag, lässt sich nur dann verstehen, wenn man in der Kommission war. Es sind dort noch Gemeindevorschläge und weitere Vorschläge enthalten, teilweise in gleichen Spalten. Der Kommissionspräsident hat vorgestern Abend noch mit dem Landschreiber telefoniert, weil sogar dieser die Synopse nicht ganz verstanden hat. Darum war der Kommissionspräsident der Meinung, dass diese Version der Synopse nicht herausgegeben werden sollte. Das hätte nur zu Verwirrung geführt. Es geht ganz einfach um den bisherigen Wortlaut.

Zur Schlussabstimmung, die Philip C. Brunner angesprochen hat: Mit dem revidierten Datenschutzgesetz hat der Kanton Zug wirklich viel Neues und viel gutes Neues erreicht. Aber was den automatischen Datenabgleich betrifft, besteht offenbar eine Lücke. Diese muss in einem weiteren Prozess geschlossen werden.

Kurt Balmer hat darauf hingewiesen, dass es um zwei Gesetzgebungsprozesse mit zwei verschiedenen zuständigen Regierungsräten geht. Mit einer allfälligen Teilrevision des Gemeindegesetzes wäre noch eine dritte Stelle involviert, die sich um diese Thematik kümmern darf und soll. Es ist ganz wichtig für diesen Gesetz-

gebungsprozess, dass Ressourcen und bisherige Erfahrungen gebündelt werden, sowohl in der vorberatenden Kommission zum Datenschutzgesetz als auch in der Kommission EG RHG. Wie zu lesen war, wurde auch dort heftig über die Thematik debattiert. Es braucht Ressourcen, um die Problematik des automatischen Datenabgleichs anzugehen und sauber anzupassen, sowohl seitens Legislative als auch seitens Exekutive. Dann ist auf einen Befreiungsschlag zu hoffen.

Die Aufgabe der Datenschutzstelle ist es unter anderem, aufzuzeigen, was nicht geht, und Expertise zu liefern. Darüber ist der Kommissionspräsident froh und möchte noch einmal dafür danken. In einem zukünftigen Prozess geht es aber nicht nur darum, zu wissen, was nicht geht. Notwendig ist eine Vision, wie das Thema angegangen werden kann. Dabei sind alle Involvierten gefordert. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass spätestens in ein paar Jahren mit einer allfälligen Teilrevision des Gemeindegesetzes eine saubere Lösung präsentiert werden kann.

Andreas Hürlimann bezieht sich auf die Voten von Philip C. Brunner und Adrian Moos. Es wird immer von der Haltung oder der Meinung der Gemeinden gesprochen. Das ist so aber nicht korrekt. Es handelt sich um die Meinung der GPK, einer Zusammenkunft der Gemeindepräsidenten im Kanton Zug. Aber ob diese Meinung wirklich durch eine Vernehmlassung von allen Gemeinderäten gestützt wird, ob sie in den Verwaltungseinheiten der jeweiligen Gemeinden wie den Einwohnerkontrollen gestützt wird, weiß man zum heutigen Zeitpunkt nicht. Die Ratsmitglieder sollten sich deshalb nicht unter Druck setzen lassen durch die Aussage, die Gemeinden würden das wollen. Es ist die Mehrheit der Mitglieder in der GPK, die das will. Auch unter dieser Prämisse kann man sagen, das Bestehende soll beibehalten werden, auch wenn es zugegebenermaßen bis zu einem gewissen Grad eine *Kücke* ist. Dann kann man einen ordentlichen Gesetzgebungsprozess starten und auch die Meinung aller Gemeinderäte abholen.

Hubert Schuler ist Gemeinderat in Hünenberg und hält fest, dass es so ist, wie Andreas Hürlimann ausgeführt hat. In der Regel hat eine Gemeinde fünf Gemeinderäte, und hier handelt es sich nur – wobei «nur» nicht abwertend gemeint ist – um die Meinung der Gemeindepräsidentenkonferenz. In Hünenberg z. B. wurde das Thema nie im Gemeinderat behandelt, in Baar offenbar auch nicht. Auch die Gemeindeschreiber haben sich geäussert. Sie waren aber zurückhaltender mit ihrer Meinung, ob die Formulierung, die vorhin beraten wurde, die richtige sei. Mit der Online-Verordnung macht man sicher nichts falsch.

Thomas Werner empfiehlt, den Antrag der FDP zu unterstützen. Die FDP präsentiert eine Lösung, mit der die Gemeinden arbeiten können, mit der die Praktiker, die sich täglich mit dieser Thematik beschäftigen, ein Werkzeug haben, um vorwärtszukommen. Alle wollen, dass die Gemeinden effizient arbeiten können, dass ihnen nicht unnötig Steine in den Weg gelegt werden und sie sich nicht mit viel Administration für wenig Daten abmühen müssen. Der Datenschutz ist ja gewährleistet, weil es sich um nicht sensible Personendaten handelt. Es geht lediglich darum, dass z. B. die Bauabteilung einer Gemeinde die Daten bei der Einwohnerkontrolle automatisiert abfragen kann. Ohne den Vorschlag der FDP fehlt gemäss Aussage der Datenschutzbeauftragten und der Gemeinden die gesetzliche Grundlage, d. h., die Datenschutzstelle würde eine Abfrage nicht bewilligen, weil die gesetzliche Grundlage fehlt. Es geht hier auch nicht gegen den Datenschutz, sondern um eine praktikable Lösung. Der Votant persönlich wurde an der letzten Kommissionsitzung von der Datenschutzstelle enttäuscht. Es kam ihm ziemlich ideologisch, schon fast verbissen vor, wie sich nicht einmal die Datenschutzbeauftragte selbst,

sondern ihre Stellvertreterin bei den Diskussionen in den Detailberatungen ins Zeug legte. Der Votant erinnert sich, dass sie sich vor der Wahl als pragmatische, lösungsorientierte Datenschutzbeauftragte vorgestellt hat. Vor diesem Hintergrund hat der Votant sie damals auch gewählt. Er erinnert sich nämlich noch an den Vorgänger der Datenschutzbeauftragten. Durch ähnliche Auftritte hat er es so weit gebracht, dass er an den Kommissionssitzungen jeweils am Anfang zur Information dabei sein durfte, dann aber für die Detailberatung den Saal verlassen musste. Es ist nicht zu hoffen, dass die Datenschutzbeauftragte durch ihr Auftreten an den Kommissionssitzungen das Risiko eingehen will, dass ihr das zukünftig auch geschehen könnte.

Im Sinne einer pragmatischen, einfachen, guten Lösung – mindestens einer Lösung, die vorderhand, bis eine detailliertere Lösung gefunden ist, funktioniert – bittet der Votant um Zustimmung für den Antrag der FDP. Die SVP ist bekannt dafür, dass sie lösungsorientierten, guten Vorschlägen zustimmt, auch wenn sie nicht aus der eigenen Partei kommen. Es geht hier um Sachpolitik.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** möchte versuchen, eine Grundlage zu schaffen, damit man sich im Hinblick auf die Abstimmung wieder zurechtfindet.

Zum Verhältnis Datenschutz – Regierungsrat: Philip C. Brunner hat angeführt, es sei ein Machtkampf im Gang. Dazu muss man sagen, dass der Kantonsrat vor einigen Jahren mit der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle eigenständige Behörden schuf. Man muss sich nun nicht wundern, wenn diese Instanzen eine eigene Meinung haben. Natürlich gibt es Differenzen zwischen der Datenschutzstelle und der Regierung oder der Sicherheitsdirektion bei der Erarbeitung von solchen Vorgaben. Die Zusammenarbeit war aber gut, auch wenn man nicht immer einer Meinung war, wie dies vermutlich auch in Zukunft der Fall sein wird. Aber der Sicherheitsdirektor muss der Datenschutzstelle dort Recht geben, wo es um staatsrechtliche Anliegen geht. Jeder Datenaustausch muss eine rechtliche Grundlage haben. Dazu hat die Datenschutzstelle keine falsche Auskunft gegeben. Der Regierungsrat und die Kommission müssen nun schauen, dass man vorwärtskommt und auch die Anliegen der Gemeinden einbinden kann.

Was die Fristen betrifft, ist es üblich, dass die zweite Lesung zwei Monate nach der ersten folgt. Es gibt keine Schuldigen dafür, dass diese Problematik nun entstanden ist. Betrachtet man die Datenschutzgesetzgebung, so wurde nur das, was die Gemeinden betrifft, in das Gemeindegesetz übertragen. Es hat sich gar nichts verändert, abgesehen von einer Änderung, welche die Kommission im Bereich Sammelauskunft vorgenommen hat. Nur dieses Spezialgesetz wurde im Gemeindegesetz geschaffen. In der Vernehmlassung kam die jetzt vorliegende Problematik nicht zur Sprache. Der Sicherheitsdirektor ist Adrian Moos und den Gemeinden dankbar, dass das Problem noch rechtzeitig aufgenommen wurde. Die Problematik hat damit zu tun, dass man mit der Revision des Datenschutzgesetzes die Online-Verordnung aufheben will. Dann haben die Gemeinden gemerkt, dass rechtliche Grundlagen für den Datenaustausch geschaffen werden müssen. Jetzt geht es um die Behebung des Problems. Dies konnte man nicht zusammen mit der Revision des Datenschutzgesetzes regeln. Dazu ist ein neues Verfahren notwendig, und der Regierungsrat bietet Hand dazu.

Zum Vorwurf von Philip C. Brunner, die Online-Verordnung hätte nicht zur Verfügung gestanden: Jedes Kantonsratsmitglied kann diese im Internet herunterladen. Der Sicherheitsdirektor hat ein Exemplar dabei, das Philip C. Brunner haben kann, wenn er möchte.

Zu Kurt Balmer: Der Sicherheitsdirektor hat nicht mit dem Gesundheitsdirektor gesprochen. Dieser ist zuständig für die Revision des EG RHG. Es ist aber nicht an-

zunehmen, dass man das Thema dort bearbeiten will und kann. Es muss nun eine spezielle Gesetzgebung für die Gemeinden angestossen werden. Für diese ist nicht der Sicherheitsdirektor, sondern der Direktor des Innern zuständig. Er ist bereit, das Thema bald anzugehen.

Nochmals zu Philip C. Brunner: Es macht wirklich keinen Sinn, den Antrag zu stellen, das Gesetz heute nicht abzuschliessen. Es muss abgeschlossen werden, damit man vorwärtsgehen kann. Mit dem Gemeindegesetz hat es nichts zu tun, dieses Thema muss separat angegangen werden.

Zum Antrag der FDP: Es handelt sich um heikle Daten, die ausgetauscht werden. Wenn der Regierungsrat nun sagt, dass er einverstanden ist mit dem Vorschlag der Kommission, dann führt man diese «Krücke» – wie sie bezeichnet wurde – in die Zukunft. Die Gemeinden können dann mehr oder weniger rechtsstaatlich korrekt weiterarbeiten, bis eine Auslegeordnung gemacht wurde. Das ist der richtige Weg, um das Problem zu lösen. In diesem Sinne bittet der Sicherheitsdirektor darum, den Antrag der Kommission, unterstützt durch den Regierungsrat, gutzuheissen. So gut der Antrag der FDP auch daherkommen mag: Er weist nicht den Weg in die Zukunft. Es ist besser, mit dieser Krücke, wie wir sie bereits hatten, weiterzuleben, als nun etwas Neues, noch Falsches zu beschliessen und umzusetzen. Mit dem Antrag der Kommission ist man sicher auf dem richtigen Weg, und die Gemeinden können sich an das Bisherige halten. Jemand hat gesagt, die Datenschutzstelle würde eingreifen und dieses Vorgehen beanstanden, wenn die rechtlichen Grundlagen nicht vorhanden seien. Der Sicherheitsdirektor hat diesbezüglich nicht mit der Datenschutzstelle gesprochen, aber er geht davon aus, dass diese – wenn das Gesetzgebungsverfahren angestossen wird – Verständnis dafür hat, wenn in den Gemeinden etwas Zeit gebraucht wird, bis die Auslegeordnung abgeschlossen ist. Es ist doch richtig, wenn man diese fundamentale Auslegeordnung für die Zukunft vornimmt, damit man weiss, welche Stellen welche Ansprüche an eine Einwohnerkontrolle und den Datenaustausch haben – umso mehr, als immer mehr Datenaustausch von Maschine zu Maschine erfolgt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass wie folgt abgestimmt wird:

- In der ersten Abstimmung wird der Antrag der FDP-Fraktion dem Gegenantrag von Kommission und Regierungsrat gegenübergestellt.
- In der zweiten Abstimmung wird der obsiegende Antrag dem Ergebnis der ersten Lesung gegenübergestellt.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab und unterstützt mit 43 zu 31 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt das Ergebnis der ersten Lesung ab und genehmigt mit 75 zu 0 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat auf Beibehaltung des geltenden Rechts in § 7 Abs. 2 DSG.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 55 zu 19 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Somit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

- 395 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020): 2. Lesung**
Vorlagen: 2996.5 - 16243 Ergebnis 1. Lesung (GSK); 2996.6 - 16244 Ergebnis 1. Lesung (IKV 2020).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind. Der Rat kann somit ohne Diskussion die beiden Schlussabstimmungen vornehmen.

Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) (Vorlage 2996.5 - 16243)

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und dieses Geschäft somit für den Kantonsrat erledigt ist.

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) (Vorlage 2996.6 - 16244)

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auch hier kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und das Geschäft damit für den Kantonsrat erledigt ist.

TRAKTANDUM 8

- 396 **Änderung des Steuergesetzes – siebtes Revisionspaket**
Vorlagen: 3015.1 - 16162 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3015.2 - 16163 Antrag des Regierungsrats; 3015.3 - 16253 Bericht und Antrag der Kommission; 3015.4 - 16254 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETEINSDEBATTE

Barbara Gysel, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass das Steuergesetz im Rat in der Vergangenheit schon als «Mutter aller Gesetze» im Kanton Zug beurteilt wurde. Unbestritten ist, dass vieles über die Steuern gesteuert wird – der rechtliche Rahmen hat zahlreiche Auswirkungen. Bei der heute vorliegenden siebten Teilrevision des Steuergesetzes ist der Handlungsspielraum aber

eingeschränkt. Es handelt sich zu weiten Teilen um zwingende Umsetzung von Bundesrecht. Die vorberatende Kommission, welche die Vorlage am 24. Januar beraten hat, hat denn auch stillschweigend Eintreten beschlossen und die Vorlage bei einer Abwesenheit mit 14 zu 0 Stimmen verabschiedet.

Es werden im Wesentlichen vier Themenblöcke behandelt: Im Zentrum stehen die Anpassungen zur Quellensteuer. Im bisherigen Recht werden ausländische Personen ohne C-Niederlassungsbewilligungen und Personen mit C-Niederlassungsbewilligungen ungleich besteuert. Die ausländischen Personen ohne C-Ausweis entsprechen «Quellenbesteuerten» und jene mit C-Ausweis «ordentlich Besteuereten». Ausgelöst durch die Beurteilung des Bundesgerichts erfolgen nun die Anpassungen. Kantonal besteht einzig bei der Bezugsprovision für Schuldnerinnen und Schuldner der steuerbaren Leistungen ein Handlungsspielraum. Die Bezugsprovision meint die Entschädigung für Arbeitgebende für den administrativen Aufwand des Quellensteuerabzugs. Im Kanton Zug beträgt die Entschädigung bisher 1 Prozent, wobei gemäss Bundesrecht bis 2 Prozent möglich wären. Gesetzlich wird der Rahmen definiert – also nicht der exakte Prozentsatz – und bei wem die Zuständigkeit für die Festlegung liegt. Den Schätzungen zufolge werden die Anpassungen zu diesem Themenblock ungefähr aufkommensneutral sein. In der Kommission wurde die Behandlung der Quellensteuer in drei thematische Blöcke gegliedert; die dazugehörigen Paragraphen zu den ansässigen Personen, den nicht ansässigen Personen und zum Verfahren generell sind auf Seite 3 des Kommissionsberichts zu finden.

Im zweiten Themenblock geht es um die Besteuerung von Seeleuten. Mit der Revision sollen Unterschiede zwischen Praxis und Recht aufgehoben werden. Konkret geht es bspw. darum, ob sich Seeleute auf Hochseeschiffen befinden oder nicht. Festzustellen ist dabei, dass der Steuerverwaltung im Kanton Zug bisher kein einziger Fall bekannt ist, der von der Änderung betroffen wäre.

Drittens geht es um die Anpassungen aufgrund des neuen Geldspielgesetzes, über das auf eidgenössischer Ebene abgestimmt wurde. Kantonal besteht ein Handlungsspielraum bei Freibeträgen, Freigrenzen und bei den Abzügen für die Einsatzkosten. Die Kommission ist dem Regierungsrat im Antrag gefolgt, dieselben Regelungen anzuwenden, wie sie auch beim Bund gelten. Dies wird damit begründet, dass harmonisierte Beträge die Handhabe vereinfachen würden. Einzig bei diesem Themenblock werden jährliche Mindereinnahmen erwartet – für den Kanton werden diese ab 2021 auf 3 Mio. und für die Gemeinden auf 2,4 Mio. Franken geschätzt.

Im Weiteren geht es um revidierte Bestimmungen zu den Beteiligungsabzügen – diese «Too-big-to-fail»-Bestimmungen stellen den vierten Themenblock dar. Auch hier, wie bei den Seeleuten, besteht für den Kanton kein Handlungsspielraum.

Abschliessend lässt sich folgendes Fazit ziehen:

- Die siebte Teilrevision des Steuergesetzes umfasst eine Palette unterschiedlicher Thematiken, die infolge von bundesrechtlichen Bestimmungen nun subnational ins Zuger Recht überführt werden. Zur Übersicht sind die Seiten 3 und 4 des Kommissionsberichts zu empfehlen, wo die betroffenen Paragraphen thematisch gruppiert dargestellt sind.
- Die Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem Geldspielgesetz werden auf jährlich rund 3 Mio. für den Kanton und 2,4 Mio. Franken für die Gemeinden geschätzt.
- Die Kommission hat verschiedene Aspekte diskutiert und stimmte der Vorlage in der Schlussabstimmung wie erwähnt ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zu. Auch wenn die finanziellen Folgen der Revision verhältnismässig gering ausfallen, wurde die Vorlage seriös und umfassend behandelt. Der Steuerverwaltung und der Finanzdirektion gebührt ein Dank für die kompetente Begleitung. Auch für die SP-Fraktion ist Eintreten unbestritten, und sie wird der Vorlage zustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass der Rat zu dieser Vorlage grundsätzlich nicht viel zu sagen hat, da vieles durch Bundesrecht vorgegeben ist. Die Stawiko hat nachgefragt, wie der Regierungsrat auf die geschätzten finanziellen Auswirkungen gekommen ist. Hierzu sei auf die Ausführungen im Bericht verwiesen. Zur Kompetenzzuweisung bei der Definition, wie hoch die Quellensteuer-Bezugs-kommission ist: Es ist jetzt schon so, dass die Kompetenz nicht bei einer politischen Organisation, sondern bei der Verwaltung liegt. Wenn man hier nichts ändert, ist und bleibt diese Kompetenz bei der Steuerverwaltung und nicht beim Regierungsrat. In der Stawiko wurde hierzu auch kein entsprechender Antrag gestellt.

Zu den Milizfeuerwehrleuten: In der Stawiko wurde darüber diskutiert, ob die Grenze des steuerfreien Feuerwehrsolds erhöht werden soll mit dem Verweis, dass dies ins Feuerschutzgesetz miteinflussen könnte. Bei der Revision dieses Gesetzes wurde dann kein entsprechender Antrag gestellt.

Hinsichtlich der Einsatzkosten bei der Teilnahme an Geldspielen bzw. bei der Online-Teilnahme bei Spielbankenspielen wurde gefragt, warum im Bundesrecht zwischen den jeweiligen Abzügen unterschieden werde. Bei der physischen Teilnahme sind es 5000 Franken, bei der Online-Teilnahme, also beim *Gamen*, sind es 25'000 Franken. Die Stawiko hat vom Regierungsrat eine etwas dürftige Antwort erhalten, die zudem in der Möglichkeitsform formuliert ist. Der Stawiko-Präsident bittet den Finanzdirektor darum, eine etwas konkretere Antwort zu geben.

Die Stawiko ist mit der Vorlage einverstanden, wie sie vom Regierungsrat und der vorberatenden Kommission unterstützt wird.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er war Kampagnenleiter des nationalen Referendumskomitees zum Geldspielgesetz mit dem Namen «Für Suchtprävention und gegen Netzsperren».

Der Grossteil der geplanten Änderungen ist für die ALG-Fraktion unbestritten. Wie bereits erwähnt, handelt es sich grösstenteils um zwingenden Nachvollzug von Bundesrecht im kantonalen Recht. Bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele besteht jedoch ein kantonaler Handlungsspielraum bei der Festlegung von Freibeträgen, Freigrenzen und Einsatzkostenabzügen auf Geldspielgewinnen. Für den Kanton und die Gemeinden entstehen durch die Gesetzesrevision Minder-einnahmen von insgesamt 5,4 Mio. Franken, was bedauerlich ist. Die hohen Freigrenzen sind jedoch vor allem aus Sicht der Suchtprävention problematisch. Die Schweiz weist mit neunzehn in Betrieb stehenden Casinos eine der höchsten Casino-Dichten der Welt auf. Indem sich das Online-Spiel immer mehr in den digi-talen Raum verlagert, nimmt die Gefahr von Spielsucht noch mehr zu. Laut Schätzungen weisen bis zu 3500 Personen allein im Kanton Zug ein problematisches Spielverhalten auf. Spielsucht ist nicht nur für die Betroffenen, sondern für das ganze Umfeld und die Familie sehr belastend und führt häufig zu finanziellem Ruin. Die ALG-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, im Bereich der Einsatzkosten-abzüge jedoch einen Änderungsantrag stellen.

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Wie zu hören war, handelt es sich um eine technische Vorlage. Rund 95 Prozent müssen aufgrund des Steuer-harmonisierungsgesetz übernommen werden. Der Handlungsspielraum ist gering. Die CVP-Fraktion hat die Vorlage wohlwollend beraten und spricht sich einstimmig für Eintreten und anschliessend Annahme der Vorlage aus.

Zur Anpassung im Zusammenhang mit dem Geldspielgesetz: Die Vorlage folgt be-wusst und sinnvollerweise vollumfänglich den Vorgaben gemäss Bund und Steuer-harmonisierungsgesetz. Stossend an der ganzen Sache sind die zu erwartenden Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden von jährlich rund 5 Mio. Franken

aufgrund der neuen, höheren, aber zwingenden Steuerfreibeträge. Eine Frage, die auch in der CVP-Fraktion zu Diskussionen führte, konnte nicht schlüssig beantwortet werden: Wieso können beim Online-Gamen 25'000 Franken als Einsatzkosten abgezogen werden, bei den übrigen Geldspielen aber lediglich 5000 Franken? Im Namen der CVP-Fraktion bittet der Votant die Ratsmitglieder, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag des Regierungsrats zu genehmigen.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Vorlage. Viel zu diskutieren gibt es nicht, da es eine reine Übernahme von Bundesrecht ist. Wie bereits zu hören war, gibt es aber einen Punkt, über den in der vorberatenden Kommission diskutiert worden ist: die Freibeträge im Geldspielgesetz. Auf diese Diskussion verzichtet die SVP-Fraktion, weil es der falsche Ort ist, um Suchtprobleme zu lösen. In diesem Sinn unterstützt die SVP den Antrag der Regierung und dankt der Finanzdirektion sowie der Kommissionspräsidentin Barbara Gysel für die sehr gute Arbeit.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Zu diesen weitestgehend vom Bundesrecht geforderten Anpassungen wurde praktisch schon alles gesagt, daher hält sich der Votant kurz. Für die Kantone besteht lediglich ein eingeschränkter Umsetzungsspielraum bei der Quellenbesteuerung und den Geldspielen. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat vorschlägt, den kleinen finanziellen Spielraum auszunützen. Das ist eine sehr tugendhafte Haltung der Regierung; der Kantonsrat kann sich daran ein Beispiel nehmen.

Die kantonale Umsetzung der Quellenbesteuerung des Erwerbeinkommens entspricht liberalem Gedankengut, weil die Anpassung zu einer Verminderung von Ungleichbehandlungen zwischen ordentlich besteuerten und quellenbesteuerten Personen führt.

Aus Sicht der FDP-Fraktion machen die Anpassungen Sinn und führen trotz der ausgenützten, kleinen Spielräume für den Kanton Zug zu einer tragbaren Steueranpassung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es wohltuend ist, über eine Steuervorlage so kurz und bündig diskutieren zu können. Wie gesagt wurde, ist das so, weil es mehr oder weniger um die Übernahme von Bundesrecht geht. Der Kommissionspräsidentin Barbara Gysel und der Kommission sowie der Stawiko gebührt ein Dank für die konstruktive Diskussion. Wie Beat Unternährer erwähnt hat, ist alles gesagt, und der Finanzdirektor geht deshalb nur noch auf einzelne Punkte ein.

Zu den finanziellen Auswirkungen, die Heinz Achermann erwähnt hat: Steuerausfälle tun immer weh. Wenn man aber die Abschlüsse des Kantons und der Gemeinden für 2019 und dann wohl auch für 2020 betrachtet, ist davon auszugehen, dass diese 3 bzw. 2,4 Mio. Franken verkraftbar sind.

Zur Bezugskommission: Der Stawiko-Präsident hat auf die 1-Prozent-Lösung hingewiesen, die nun besteht. Es ist zu begrüßen, dass die Zuständigkeit weiterhin bei der Verwaltung bleibt. Das ist richtig so. Der Finanzdirektor hat der Stawiko gegenüber auch geäusserzt, dass man nach der heutigen Debatte überlegen wird, wieder auf 2 Prozent zurückzugehen. Es handelte sich ja um eine Sparmassnahme im Rahmen von «Finanzen 2019».

Zur Differenz bei den Abzügen der Einsatzkosten für Geldspiele: Der Finanzdirektor hat am Dienstag nach der Regierungsratssitzung noch einmal versucht, eine vernünftige Antwort zu finden, und einige Telefonate geführt. Es bleibt jedoch bei «würde», «könnnte» und «vielleicht». Es ist in der Tat sehr rätselhaft. Niemand

konnte eine verbindliche Antwort geben, weshalb diese Differenz geschaffen wurde. Der Kanton Zug hat nun Bundesrecht übernommen. Aber warum es die Differenz gibt, steht in den Sternen. Der Finanzdirektor hatte in der Kommission ausgeführt, dass im Nationalrat ein Minderheitsantrag gestellt wurde, der zu dieser Differenz geführt hat. Was die sachlichen Überlegungen und Gründe dafür sind, konnte dem Finanzdirektor niemand sagen.

Zum Thema Spielsucht, das Luzian Franzini erwähnt hat: Es ist tatsächlich etwas Schreckliches, wenn man spielsüchtig ist. Doch über diese Gesetzgebung lässt sich die Spielsucht nicht eindämmen. Diesbezüglich ist der Finanzdirektor anderer Meinung als Luzian Franzini. Um die Spielsucht erfolgreich bekämpfen zu können, müssten andere Massnahmen ergriffen werden.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 4 Abs. 2 Bst. g
 § 11 Abs. 3
 § 22 Abs. 1 Bst. e
 § 23 Abs. 1 Bst. m bis m^{quarter}, n und o

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 30 Abs. 1 Bst. m

Luzian Franzini weist darauf hin, dass bei § 30 Abs. 1 Bst. m eine Differenz vorliegt zwischen Abzügen bei Online- und bei Offline-Spielen. Es gibt dafür bis jetzt keinen wirklich plausiblen Grund. Klar ist aber: Wenn man einen solch hohen Steuerabzug in Aussicht stellt, erhöht sich natürlich die Attraktivität des Online-Geldspiels noch weiter. Was die Spielsucht betrifft, sind Online-Geldspiele noch etwas gefährlicher als Offline-Geldspiele, da sie den ganzen Tag über gespielt werden können – bereits am Morgen beim Pendeln zur Arbeit, vom Smartphone aus auf der Toilette oder wo auch immer. Deshalb warnen auch Spielsuchtverbände immer mehr davor, dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch vergrössern könnte, da sich der Spielkonsum immer mehr in Richtung Online-Spiele verlagert. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, dass der Abzug für Offline- und Online-Geldspiele gleich hoch ist, und zwar 5000 Franken. Der letzte Satz von § 30 Abs. 1 Bst. m würde demnach lauten: «Von den einzelnen Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen gemäss § 23 Abs. 1 Bst. m^{bis} werden die

vom Online-Spielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr, jedoch höchstens 5000 Franken abgezogen;»

Kommissionspräsidentin **Barbara Gysel** teilt mit, dass dieser Antrag bereits in der Kommission gestellt und mit 10 zu 4 Stimmen abgelehnt wurde. Aufgeführt wurde, dass sich wahrscheinlich auch vieles durch das unterschiedliche Lobbying begründen lasse. Dabei wurde das Casino-Lobbying als Argument ins Feld geführt. Technisch gesehen ist es grundsätzlich kein Problem, zwei unterschiedliche Abzüge beim Bund und beim Kanton zu handhaben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass das Lobbying eine mögliche Begründung ist. Diese Annahme ist aber nicht sachlich begründet und hilft auch nicht weiter. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest. Sie sieht keine Kausalität zwischen Abzug und Spielsucht. Auch bei 5000 Franken Abzugsmöglichkeit bestünde dieselbe Spielsuchtkonstellation. Deshalb bittet der Finanzdirektor darum, die Bundeslösung zu übernehmen und den Antrag der Regierung zu unterstützen.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 50 zu 22 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission und damit einen Maximal-Abzug von 25'000 Franken von Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen.

§ 67 Abs. 5
 § 79 Abs. 1 und 2
 § 80 Abs. 2 *Bst. a bis c*
 § 81 *Titel*
 § 81 Abs. 1 und 3
 § 82 *Titel*
 § 82 Abs. 1 bis 3
 § 83
 § 84 Abs. 2 und 3
 § 86 *Titel*
 § 86 Abs. 1 bis 5
 § 87 Abs. 1 bis 3
 1.3.2. *Titel*
 § 88 Abs. 1 bis 4
 § 89 Abs. 3 und 4
 § 93b
 § 93c
 § 94 Abs. 1 und 2
 § 95 Abs. 2 und 3
 § 97 Abs. 1
 § 98 *Titel*
 § 98 Abs. 1 bis 4
 § 99 *Titel*
 § 99 Abs. 1 bis 4
 § 100 Abs. 3
 § 101 *Titel*
 § 101 Abs. 1 bis 3
 § 102 Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

397

Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG

Vorlagen: 3011.1 - 16151 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3011.2/2a/2b - 16152 Antrag des Regierungsrats; 3011.3/3a - 16256 Bericht und Antrag der Konkordatskommission; 3011.4 - 16257 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Konkordatskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit den Änderungen der Konkordatskommission

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, wird sich kurz halten und verweist auf Bericht und Antrag. Die Kommission tagte am 17. Februar 2020 ursprünglich zu zwölf, aber beim Eintretensbeschluss und in der Detailberatung waren elf Kommissionsmitglieder anwesend.

Der NOK-Gründungsvertrag ist ein Konkordat aus dem Jahr 1914 und nach über hundert Jahren in praktisch allen Bestimmungen überholt bzw. nicht mehr oder nur bedingt anwendbar. Die Wettbewerbskommission der Schweiz, die WEKO, verunmöglicht die Einhaltung und Durchführung des noch geltenden Konkordats aus diesem Jahr. Insbesondere sind die Liefer- und die Abnahmeverpflichtungen nicht mehr haltbar und kartellrechtlich verboten. Dieser Gründungsvertrag soll jetzt durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG abgelöst werden, damit die Axpo Holding AG in dem jetzigen dynamischen Umfeld besser reagieren kann. Die Generalversammlung hat die Eignerstrategie und die Statuten zwischenzeitlich genehmigt. Der Kanton Zug hat einen Anteil am Aktienkapital der Axpo Holding AG von nicht einmal 0,9 Prozent und ist der kleinste Aktionär. Die Konkordatskommission hat sich bei der Formulierung dieser Statuten bereits einbrach, und einer ihrer Vorschläge wurde übernommen. Zudem hat sich der Kanton Zug durch die Einwirkung der Konkordatskommission Rechte während der Lock-up-Periode sichern können. Das Konkordat bzw. der NOK-Gründungsvertrag

fordert, dass alle Vertragskantone der Ablösung zustimmen, und darüber wird der Rat jetzt befinden. Bei der Frage der Ablösung dieses Gründungsvertrags kann der Rat grundsätzlich nur über die Zustimmung oder Ablehnung beschliessen.

Eintreten wurde in der Kommission mit 7 zu 4 Stimmen befürwortet. Für die Mehrheit der Kommission überwogen folgende Argumente: Der NOK-Gründungsvertrag ist über hundert Jahre alt und deswegen nicht mehr praktikabel. Die Sorge über einen eventuellen Verkauf der Axpo an ausländische Investoren ist unbegründet. Man hat erkannt, dass der Markt in der Schweiz stark reguliert ist. Es ist für einen ausländischen Investor sehr schwierig, eine entscheidende Aktionärsbeteiligung zu erlangen. Der neue Aktionärbindungsvertrag erlaubt der Axpo, sich dem Markt anzupassen. Rechtliche Abklärungen haben zudem gezeigt, was geschehen würde, wenn der Kanton Zug mit einem Aktienanteil von knapp 0,9 Prozent nicht zustimmen und alle anderen Aktionäre Ja sagen würden. Diese Abklärungen haben gezeigt, dass ein Nein-Votum nicht haltbar wäre und somit der Kanton Zug überstimmt werden könnte.

Die Kommissionspräsidentin gibt dem Rat ein kurzes Update zur Situation in den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen, da die anderen Aktionäre bereits unterzeichnet haben: Der politische Prozess ist in Zürich und Aargau im Gange. Aber in Zürich und in Aargau haben die Regierungsräte die Lösung des Kantons Zug übernommen, und sie sind zuversichtlich, dass der Prozess erfolgreich sein wird. Der Kanton Schaffhausen beobachtet diesen Prozess.

Zug hat sehr gute, pragmatische Anträge erarbeitet – wie erwähnt, haben sich Zürich und Aargau daran orientiert. Die Bedenken der Nein-Stimmenenden in der Kommission wurden berücksichtigt. Das neue Vertragswerk sichert die Minderheitsrechte der Kleinaktionäre, sodass gegenüber dem NOK-Gründungsvertrag keine Nachteile entstehen. Während der Lock-up-Periode von immerhin acht Jahren muss die Mehrheit der Aktien in der öffentlichen Hand bleiben. Ausserdem müsste künftig in Zug der Kantonsrat einer Veräußerung der Zuger Anteile an der Axpo zustimmen. Die Kommissionspräsidentin bittet die Ratsmitglieder, auf die Vorlage einzutreten. Die FDP-Fraktion wird einstimmig eintreten.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass sich die Stawiko an ihrer Sitzung nach dem aktuellen Stand in den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen erkundigt hat, in denen das Geschäft am meisten umstritten ist. Die Antworten darauf sind zusammengefasst im Bericht der Stawiko zu finden. Eigentlich geht es um folgende Frage: Will man, dass Chinesen, Dänen, Deutsche, Italiener, Franzosen usw. die Grundversorgung der Schweiz in Sachen Strom einfach so kaufen können? Soll das möglich sein oder nicht? Wenn man auf die Vorlage eintritt, ist die einzige Möglichkeit, noch Einfluss zu nehmen, solche Hürden einzubauen, wie es die Konkordatskommission und die Stawiko getan haben. Unterstützt man einen neuen Vertrag, so haben die Kommissionen zumindest das eingebaut, was man im Kanton Zug tun kann. Etwas ganz anderes ist es, wenn man der Meinung ist, der Rat solle für die Kantone Zürich oder Schaffhausen sowie für Werke wie die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich oder Energie Kanton Thurgau sprechen. Wenn man das Gefühl hat, der Rat habe auch die Kompetenz, für diese Beteiligten etwas zu entscheiden, dann muss man bereits bei der Eintretensdebatte ansetzen, die wahrscheinlich relativ heftig geführt werden wird.

Die Stawiko ist der Ansicht, man habe sich auf die Aufgaben des Kantons Zug zu beschränken. Alles andere überlässt sie gerne dem Kantonsparlament. Sie hat der Variante der Konkordatskommission zugestimmt, weil nur so verhindert werden kann, dass der Regierungsrat diese Beteiligung faktisch von sich aus verkaufen kann. Grund dafür ist, dass mit dem revidierten Finanzaushaltsgesetz eine Um-

buchung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen nicht mehr dem Kantonsrat zur Zustimmung vorgelegt wird. Eine andere Frage ist, ob man die Beteiligung überhaupt verkaufen soll. Handelt es sich um eine strategische Beteiligung? Solange sie im Verwaltungsvermögen verbucht ist, ist es eine strategische Beteiligung. Ist das nicht mehr der Fall, muss sie ins Finanzvermögen überführt werden. Diesbezüglich bittet die Stawiko den Finanzdirektor, über die Haltung des Regierungsrats zu informieren. Wenn der Finanzdirektor selbst noch nicht weiss, ob es sich um eine strategische Beteiligung handelt, kann er das so sagen. Aber dann weiss der Rat, was Sache ist.

Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, der Kanton Zug könnte überstimmt werden, wenn er den Vertrag ablehnen würde. Bei der ersten Debatte in der Konkordatskommission wurde noch gesagt, dass man die Beteiligung dann allenfalls an jemanden anderen zwangsverkaufen müsse. Kann der Finanzdirektor hierzu etwas sagen? Es wäre wichtig, zu wissen, was passiert, wenn der Kanton Zug nicht eintritt, da mit Nichteintretensanträgen zu rechnen ist. Kann man sagen, dass man dann einfach überstimmt wird oder dass die Beteiligung zwangsverkauft wird? Der Stawiko-Präsident weiss, dass dazu rechtliche Guthaben erstellt oder rechtliche Abklärungen getroffen wurde. Der Rat sollte in Kenntnis des aktuellen Wissensstands darüber entscheiden können.

Fazit ist: Die Stawiko ist für Eintreten und Zustimmen in der Variante der Konkordatskommission.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage unterstützt. Beim Eintreten geht es um die Frage, ob ein Vertrag von 1914 reformiert werden soll, damit er heute wieder anwendbar ist, und zwar auch WEKO-rechtlich. Das soll getan werden. Die Frage, ob die Beteiligung strategisch ist oder nicht, ist dann hintennach zu erklären. Die ALG-Fraktion folgt ganz klar den Anträgen der Konkordatskommission, dass das Geschäft dem Kantonsrat vorgelegt werden muss und dieser darüber entscheidet. In allen anderen Punkten schliesst sich die ALG der Stawiko und deren Argumentation an.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Man kann bei der Axpo – zu Beginn hiess sie ja noch NOK, Nordostschweizerische Kraftwerke – von einer Erfolgsstory sprechen. Gegründet von verschiedenen Vertragskantonen und Vertragswerken zu Beginn des Elektrifizierungszeitalters, um die Versorgung mit Strom in ihren Kantonen und Werken sicherzustellen, ist die Axpo zu einem der grossen Player im Energiebereich in der Schweiz geworden. Da ist es klar, dass der damalige Gründungsvertrag, der immer noch Gültigkeit hat, einiges an Staub angesetzt hat. Und mehr als das: Es gibt Vertragsbestandteile, die dem heutigen Recht widersprechen. Die Ausarbeitung eines Aktionärbindungsvertrags, der den alten Vertrag der NOK ablöst, ist deshalb sinnvoll, aber auch zwingend nötig. Der Kanton Zug ist bei der Axpo mit weniger als 1 Prozent Kleinstaktionär und sein Einfluss demzufolge gering, dies im Gegensatz zu den Kantonen Zürich und Aargau. Dem Votanten gefällt der Aktionärbindungsvertrag bzw. die Eignungsstrategie auch nicht in allen Punkten. Ein früherer Ausstieg aus der Atomenergie hätte höhere Priorität gehabt, aber war wahrscheinlich nicht durchsetzungsfähig und fand keinen Niederschlag.

Der zweite Punkt ist, dass die Schweizer Wasserkraftwerke, die der Axpo gehören, zumindest theoretisch nach ein paar Jahren ins Ausland verkauft werden könnten. Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass dies nicht passieren darf. Die Schweizer Wasserkraftwerke, ein zentraler Teil der schweizerischen Energieversorgung, sollen auch langfristig in Schweizer Hand bleiben, und es soll keine Abhängigkeit vom Ausland geben. Im Kanton Zug wurde dies durch die Konkor-

datskommission elegant gelöst: Der Kantonsrat muss seine Zustimmung für einen allfälligen Verkauf oder zu einer Änderung des Aktionärbindungsvertrags geben. Ähnliche Lösungen zeichnen sich auch in den Kantonen Zürich und Aargau ab, wie dies die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat.

Die SP-Fraktion stimmt der Ablösung des NOK-Ablösungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag zu, ebenso den zusätzlichen Kompetenzen des Kantonsrats im Bereich der Axpo Holding.

Jean Luc Mösch teilt mit, dass die CVP-Fraktion die Vorlage heftig diskutiert hat und zum Entscheid gekommen ist, nicht einzutreten. Dieses Geschäft ist auf den ersten Blick unscheinbar und in der Logik gegeben. So gilt es, einen alten und längst überholten Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG zu ersetzen. Nun handelt es sich jedoch um ein Geschäft mit viel Brisanz. Es geht auch um die Absicherung, dass wichtige Versorger (Wasserkraft, Stromerzeuger, Trinkwasser usw.) in Schweizer Hand bleiben und nicht an ausländische Investoren verscherbelt werden können. Die Schweiz durchlebt soeben eine prägende Zeit, die einem auch vor Augen führt, wie sie in Abhängigkeit von China und anderen Ländern geraten ist. Bereits Konfuzius sagte zutreffend: «Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten.» In den Häfen von Triest, Palermo und Genua sind grosse Investitionen von chinesischen Unternehmen im Gange, die sich dominante und marktbestimmende Positionen in den für Italien wichtigen Güterumschlagplätzen sichern. Bereits 2008 haben die Chinesen mittels Pacht den Hafen von Piräus übernommen. Dieser Hafen ist zum zweitgrössten Containerhafen am Mittelmeer geworden. Das Sagen haben die Chinesen.

Ein Beispiel zum Thema Stromnetze, das sich 2018 in Deutschland abspielte und am 27. Juli 2018 auf «Welt online» veröffentlicht wurde: «Als es vor rund zehn Jahren zum ersten Mal um das Schicksal der deutschen Energieinfrastruktur ging, war die deutsche Bundesregierung noch völlig tiefenentspannt. Man stand für Liberalismus und Freihandel. Das Rückgrat der deutschen Stromversorgung in ausländische Hand geben? Kein Problem. Dabei geisterte damals schon die Idee einer deutschen Netz-AG durch die energiepolitischen Debatten. Nachdem die EU-Kommission den Stromerzeugern den Besitz der Netze aus Wettbewerbsgründen untersagt hatte, stellten E.on, RWE und Vattenfall ihre Leitungen zum Verkauf. Doch die Politik liess die Chancen zum Aufbau einer nationalen Stromnetzgesellschaft verstreichen. Zwar galt das Vorhalten von Infrastruktur eigentlich schon seit Urzeiten eines Adam Smith zu den Kernaufgaben des Staates. Doch die Bundesregierung hatte kein Problem damit, dass die deutschen Übertragungsnetze unter den Namen Tennet, Amprion und 50Hertz an Investoren aus aller Welt verkauft wurden: Australische Rentenfonds stiegen ein, niederländische und belgische Staatskonzerne griffen zu. So kam auch der ostdeutsche Netzbetreiber 50Hertz in den Gemeinschaftsbesitz des staatlichen belgischen Netzbetreibers Elia und des australischen Infrastrukturfonds IFM.» Unter dem Zwischentitel «Die erste Teilverstaatlichung auf dem Energiesektor seit Jahren» heisst es weiter: «Der bedenkenlose Ausverkauf der deutschen Leitungsmonopole sorgt heute in der Politik für Katerstimmung. Verantwortlich für die späte Reue sind zwei globale Trends, deren Dynamik damals unterschätzt wurde: eine tiefgehende Digitalisierung der Stromversorgung, mit der eine ungeahnte Verletzbarkeit der Energieinfrastruktur durch Hacker-Angriffe einhergeht. Hinzu kommt eine generelle Abkühlung internationaler Beziehungen, die bei fast allen grossen Wirtschaftsmächten wie den USA und China von einer Rückkehr zum Wirtschaftsnationalismus begleitet wird. Am Freitag zog die Bundesregierung aus beiden Trends die Konsequenzen. Als der

chinesische Staatskonzern State Grid Corporation of China (SGCC) dem australischen Investor IFM eine 20-Prozent-Beteiligung am ostdeutschen Stromnetzbetreiber 50Hertz abkaufen wollte, ging der Bundesminister für Wirtschaft und Energie kurzerhand dazwischen. Es folgte, wenn man von der Gründung des Atomfonds einmal absieht – die erste Teilverstaatlichung auf dem deutschen Energiemarkt seit Jahrzehnten. Peter Altmaier (CDU) überzeugte den belgischen Co-Investor Elia mit bislang unbekannten Zusagen, sein Vorkaufsrecht auszuüben – und die 20-Prozent-Beteiligung an 50Hertz dann umgehend «im Rahmen einer Brückenlösung» an die deutsche Staatsbank KfW weiterzureichen. Die Chinesen waren damit draussen. Insider schätzen, dass der deutsche Steuerzahler rund eine Milliarde Euro dafür zahlen musste, dass das Aktienpaket nicht in chinesische, sondern in deutsche Hände kam.»

Fazit: Die Schweizer Bevölkerung und auch die Wirtschaft erwarten zu Recht eine zuverlässige Energieversorgung – ob bei der Produktion oder bei der dazugehörenden Infrastruktur. Dieses Vertragswerk öffnet Tür und Tor für fremde Eigner, bei der erwähnten wichtigen Infrastruktur. Der Bund und die Kantone sind gefordert, diese für unser Land abzusichern.

Die CVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten, und dankt der Stawiko und der Konkordatskommission für ihre Arbeit.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion und eröffnet sein Votum mit den Worten: «Wir wollen keine chinesische Beteiligung an unserer Wasserkraft!» Dass der NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 überarbeitet werden muss, war bzw. ist unbestritten. In dieser Frage herrscht wohl auch ein überparteilicher Konsens. Der grosse Streitpunkt jedoch ist und bleibt die neu geschaffene Möglichkeit, dass nun auch Aktienanteile an Dritte verkauft werden können. Die SVP-Fraktion möchte keine Scheice oder Chinesen an den Hebeln der Schweizer Wasserkraft haben. Die Axpo bezeichnet sich selbst als die grösste Schweizer Produzentin von erneuerbarer Energie. Genügt es nicht, dass China bereits seit längerer Zeit die gesamte Wertschöpfungskette für die Produktion der Fotovoltaikmodule kontrolliert? Muss man nun wirklich auch noch die Wasserkraft in der Schweiz verscherbeln? Die Wasserkraft, die eine zentrale Rolle für die Speicherung der Energie spielt und auch in Zukunft mit der Energiestrategie 2050 spielen wird? Bekannterweise ist die SVP-Fraktion sehr staatskritisch. Der Staat mischt sich in zu viele private Felder ein. Hier aber geht es um die Energieversorgung und auch um die Versorgungssicherheit, und diese muss zwingend in den Händen der Schweiz bleiben. Es ist klar, dass die Versorgungssicherheit nicht an der Grenze stoppt und die Schweiz vom Ausland abhängig ist. Jedoch ist auch dies kein Grund dafür, Tür und Tor für ausländische Investoren zur Schweizer Wasserkraft zu öffnen. Es geht um die Wasserkraft, auf die die Schweiz seit Jahrzehnten stolz ist und mit der sie sich auch im Ausland schon fast brüstet. Nach wie vor ist die Wasserkraft die wichtigste einheimische Quelle erneuerbarer Energie. Der Energiemarkt ist im Wandel, und wenn man von Versorgungssicherheit spricht, spricht man gleichzeitig auch immer von Subventionen. Gerade die Axpo z. B. wurde 2018 mit 33 Mio. Franken Subventionsgeldern unterstützt und bezog dabei rund einen Drittels des gesamten Subventionstopfs. Platz zwei belegte die Alpiq mit 26 Mio. Franken. Will man wirklich, dass sich neu ausländische Investoren mit Schweizer Subventionsgeldern bereichern können?

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Axpo Power AG im Besitz von 22,69 Prozent der Aktien der Swissgrid ist. Die Swissgrid wiederum ist als nationale Gesellschaft für den Betrieb, die Sicherheit und den Ausbau des Höchstspannungsnetzes verantwortlich. Es gäbe noch viele Beispiele und Verstrickungen aufzuzählen. Jedoch

geht es um einen Grundsatzentscheid, und diesen fällen die Ratsmitglieder nicht nur als Kanton Zug mit dem kleinen Anteil von 0,873 Prozent an der Axpo, sondern sie fällen diesen Entscheid als Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Diese heikle neue Möglichkeit wird auch in den anderen Kantonen kontrovers diskutiert, und man kann sicher sein, dass auch die Bevölkerung einen solchen Entscheid nicht einfach annehmen würde.

Abschliessend nochmals: Der überalterte NOK-Gründungsvertrag muss den neuen Marktentwicklungen angepasst werden, das steht ausser Frage. Jedoch hat man nichts zu verlieren, wenn dies aufgrund der erwähnten Widerstände, die in mehreren Kantonen identisch sind, erst später geschieht. Die Schweiz hat aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Entwicklungen in den nächsten Monaten und Jahren dringlichere Probleme, als diesen veralteten Vertrag nun auf Biegen und Brechen zu erneuern.

Die Ratsmitglieder vertreten hier nicht nur die Anliegen des Kantons und Freistaates Zug, sondern auch die Interessen der Schweizer Bevölkerung. Es ist nicht anzunehmen, dass es im Interesse der Schweizer Bevölkerung ist, wenn neu ausländische Investoren die Fäden eines so wichtigen Unternehmens übernehmen können. Auch die SVP-Fraktion stellt den **Antrag** auf Nichteintreten bzw. unterstützt den Nichteintretensantrag der CVP.

Heini Schmid unterstützt den Nichteintretensantrag der CVP und der SVP ebenfalls. Wäre er vor zwei oder drei Monaten am Rednerpult gestanden, würde sein Votum wahrscheinlich zu 180 Grad anders lauten. In den letzten Wochen waren die Einschränkungen, Grenzschiessungen, Maskenexportverbote usw. für alle eine sehr einschneidende Erfahrung. Aufgewachsen in der Zeit mit Zivilschutzbüchlein, Notvorrat usw., aus dieser Zeit glücklicherweise herausgekommen, hat einen nun dieser Geist, dass jedes Land primär, schnell und unbarmherzig für sich selbst schaut, wieder eingeholt. Nun soll in einer solchen Zeit eine wohl wirklich strategische Errungenschaft und Dienstleistung in der Schweiz ohne Strategie aufgegeben werden? Zuvor war die Strategie Liberalisierung, freier Markt, Beteiligungen für jedermann. Man versuchte, mit irgendwelchen Regulierungen auf Bundesebene das Schlimmste zu verhindern oder in einer globalen Welt mit globalen Playern die Grundversorgung sicherzustellen. Dieser Weg ist gescheitert. Wenn es Ernst gilt, schaut jeder Staat wieder pur egoistisch auf seine eigenen Interessen, auch wenn das an anderen Orten Leben kostet. Der Rat muss ein Zeichen setzen, sowohl an den Bund wie auch an die anderen Kantone. Es geht um die strategische Frage, wie die Interessen der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft gesichert werden können, und mit welchen Instrumenten dies geschehen soll. Das ist die entscheidende Frage und «des Pudels Kern». Wenn man durch die Berichte geht, ist dies nur am Rand ein Thema. Eigentlich hat man eine Idee, doch verbindliche Aussagen, was für die Versorgung dieses Landes strategisch zentral ist, findet man in den Berichten nicht. Der Bund dispensiert sich von diesen Fragen und übernimmt keine Verantwortung. Es wurde vorhin gesagt: 22 Prozent des Schweizer Übertragungsleitungsnetzes gehören der Axpo. Will man das nun verkaufen? Benötigt man es in einer Krise? Wer soll die Kontrolle haben? Kann der Bund die Kontrolle sicherstellen, damit die Schweiz zuerst den Strom erhält, z. B. für eine Maskenproduktion. Die sich jetzt neu stellenden Fragen sind in der Schweiz grundsätzlich zu klären: Was sind strategisch wichtige Beteiligungen, wer soll sie kontrollieren, wie soll die Reglementierung ausfallen? Welche Rolle muss der Staat, welche Rolle müssen die Produzenten übernehmen? Bevor kein solches Notvorsorgekonzept besteht – auch was den Strom betrifft –, kann es sich die Schweiz nicht leisten, ihre bestehende Sperrminorität aufzugeben. Man kann froh sein, dass

man einen Vertrag hat, für den die Zustimmung gebraucht wird, auch wenn Zug nur eine Beteiligung von 0,9 Prozent hat. Aber zuerst muss man Antworten auf die sich neu stellenden Fragen erhalten. Dann kann entschieden werden, ob man mit diesem Aktionärbindungsvertrag die richtigen Schritte gemacht hat.

Kurt Balmer möchte Heini Schmid nicht widersprechen. Es ist aber ein Stichwort in diesem Zusammenhang zu erwähnen: die Bundesgesetzgebung. Und dort ist entsprechender Bedarf vorhanden. Dafür ist der Votant aber nicht ans Rednerpult gekommen, er möchte über ein anderes Thema sprechen. Nach der Kommissionsitzung hat der Votant den Regierungsrat auf einen interessanten, sehr seriösen Artikel in der NZZ vom 6. März 2020 hingewiesen. Es folgten dazu ein Telefonat und ein E-Mail-Verkehr. Im Artikel wurde ernsthaft in Zweifel gezogen, ob der Kanton Zürich diesem neuen Vertrag zustimmen werde. Und Zürich hat diesbezüglich ein deutlich stärkeres Gewicht als Zug. In diesem Zusammenhang stellen sich dem Votanten nun noch verschiedene Fragen, die er dem Regierungsrat heute stellt und zu denen er heute Antworten erhalten möchte:

- Wie ist die Situation heute? Muss man damit rechnen, dass der Kanton Zürich dem neuen Abkommen nicht zustimmen will? Dies hätte natürlich eine Bedeutung in Bezug auf eine allfällige Enteignung, wie dies der Stawiko-Präsident angesprochen hat. Es ist vorstellbar, dass im schlimmsten Fall über eine Enteignung des Kantons Zug diskutiert werden könnte. Beim Kanton Zürich ist das nicht vorstellbar, denn dort geht es um einen anderen Anteil. Aber diese Fragen sind offen.
- Wie sieht der Plan B aus, wenn der Rat nicht auf die Vorlage eintritt? Und wann würde eine Nachfolgediskussion stattfinden? Es gilt immer noch das alte Konkordat, das diverse Mängel aufweist. Der Votant hätte Mühe damit, einfach mit dem alten Konkordat weiterzufahren.
- Gemäss hundertjährigem Vertrag hätte der Kanton Zug eigentlich einen Anteil von 1,0 Prozent. Wieso hat er nun plötzlich 0,87 Prozent? Es sind nämlich nicht 0,9 Prozent. Der Regierungsrat konnte diese Frage schlichtweg nicht beantworten. Diese 0,13 Prozent sind irgendwie in diesem hundertjährigen Prozess untergegangen. Der Votant möchte vom Regierungsrat wissen, was er unternimmt, wenn der Rat heute nicht eintreten sollte, damit der Kanton Zug wieder zu diesen fehlenden 0,13 Prozent – immerhin 13 Prozent des Anteils – kommt und somit den gemäss Konkordat ordentlichen Anteil erhält, und das trotz zwischenzeitlicher Staubansetzung und sehr altem Vertrag. Der Votant hat schlichtweg kein Verständnis dafür, dass der Kanton Zug heute nur noch über 0,87 Prozent verfügt.

Für **Thomas Meierhans** war schon vor drei Monaten klar, dass die Stromversorgung eine so wichtige Sache ist, dass man sie in der Schweiz selbst in der Hand haben muss. Kurt Balmer ist ihm etwas zuvorgekommen. Nebst den Prozentzahlen ist noch ganz vieles in diesem Vertrag enthalten, was heute nicht mehr gültig ist. 25 Verwaltungsräte – in Wirklichkeit sind es noch acht. Als Leiter von zwei Produktionsbetrieben ist es der Votant gewohnt, täglich Verträge zu unterschreiben. Und an diese Verträge hält man sich. Es ist wirklich absolut unverständlich, wie da vorgegangen wird, ohne dass dieser Vertrag je angepasst wurde. Eine Frage hat der Votant noch an den Regierungsrat: Hat er sich während der Verhandlungen auch überlegt, die Beteiligung des Kantons Zug sogar zu erhöhen? Dies wäre auch eine sehr gute Sache.

Adrian Risi äussert sich als Vertreter einer Minderheit innerhalb der SVP-Fraktion. Dass Energie für die Schweiz auch in Zukunft oder gerade in der Zukunft eine strategische Bedeutung hat, ist nicht in Abrede zu stellen. Es ist aber falsch, mit

einer Beteiligung von knapp 0,9 Prozent an der Axpo Holding nationale Energiepolitik betreiben zu wollen. Wie Beni Riedi und Heini Schmid ausgeführt haben, muss man das schon machen, aber auf nationaler Ebene. Nach dem Corona-Debakel, bei dem die EU ihr trauriges, unprofessionelles Gesicht gezeigt hat, ist es sogar das Gebot der Stunde. Aber es gehört nicht hierhin.

Mit den von der Konkordatskommission vorgeschlagenen Änderungen bzw. Anpassungen hat das Parlament jederzeit die Handlungshoheit über die Zukunft dieses Vertrags, es bleiben also alle Optionen offen. Aus diesem Grund sind der Votant und eine Minderheit innerhalb der SVP-Fraktion klar für Eintreten, unter Berücksichtigung der von den Kommissionen verlangten Ergänzungen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** äussert sich zuerst allgemein zur Vorlage, bevor er auf die Voten eingeht. Im Aktionärbindungsvertrag festgehalten ist eine fünfjährige Lock-up-Periode. Während dieser Zeit ist ein Verkauf nicht möglich. Wenn man die Voten gehört hat, scheint man unterdessen schon nach China verkauft zu haben, wahrscheinlich nach Wuhan. Offenbar hat sich der Finanzdirektor dummerweise dafür eingesetzt, dass die Kleinaktionäre, nämlich Glarus und Zug, flexibel sind. Diese Kantone könnten ihren Anteil, der ja irrelevant ist, verkaufen. Nach der fünfjährigen Lock-up-Periode folgen drei weitere Jahre, in denen der Verkauf eines Anteils von 49 Prozent möglich ist. Nach acht Jahren kann der Vertrag aufgelöst oder verändert werden. Aber auch dort ist eine Klausel enthalten: 50 Prozent und fünf Aktionäre müssen zustimmen, sonst kann der Vertrag nicht aufgelöst oder geändert werden. Es sind also Barrieren enthalten. Und der Kanton Zug hat mit seiner Lösung noch zwei weitere Barrieren für die Lock-up-Periode und den Zeitpunkt nach Ablauf der acht Jahre eingebracht. Die Barriere ist dann der Kantonsrat und nicht der Regierungsrat, wie es der Stawiko-Präsident ausgeführt hat.

Der Finanzdirektor ist etwas erstaunt über die Diskussion, gerade auch, was die Haltung der CVP betrifft. Wer hat sich für die Marktliberalisierung eingesetzt? Wer hat den Finanzdirektor schon in seiner Zeit als Baudirektor immer wieder mit dem Thema konfrontiert? Es war Frau Bundesrätin Leuthard. Sie hat sich für die Marktliberalisierung eingesetzt. Nun ist Corona gekommen, und jetzt ist Globalisierung ganz schlecht, sie ist des Teufels. Für die Liberalisierung haben sich der Bundesrat, das Parlament und auch die SVP eingesetzt. Der Versorgungsauftrag war dem Parlament offenbar nicht mehr so wichtig. Mit der Marktliberalisierung ist dieser dahingefallen, und der Service public im ursprünglichen Sinn hat sich verabschiedet. Die Axpo wurde auf den Markt geworfen. Nun muss sie sich international den Herausforderungen stellen, sie musste in Amerika, Deutschland usw. investieren, musste im Markt bestehen. Die eigenen Kantonswerke waren ihre grössten Konkurrenten. Das hat der Gesetzgeber so gewollt und hat es so umgesetzt. Die Axpo musste reagieren. Service public ist vor dem Hintergrund der Liberalisierung ein Phantom. Das heisst nun: freier Markt, unternehmerische Risiken, auch für die Kantone, für die Aktionäre. Und wer unternehmerische Risiken zu tragen hat, benötigt Flexibilität und leider auch strategische Verkaufsmöglichkeiten. Dies muss den Aktionären zugestanden werden. Die Grossaktionäre wie Zürich und Aargau waren natürlich bestimmt in diesem Prozess, der ganze acht, neun Jahre gedauert hat. Der Finanzdirektor ist in diesem Prozess von A bis Z dabei gewesen – als Verwaltungsrat, dann als Vertreter des Kantons Zug. Es war schwierig und mühsam gewesen, und nun wurde ein gemeinsamer Nenner gefunden. Man kann nicht gesetzliche Grundlagen ändern, wie dies ab 2002 geschehen ist, liberalisieren und letztlich die Konsequenzen daraus nicht tragen. Das ist ein schlechtes Spiel. Was die Netze betrifft, gilt dasselbe in Grün, dazu lassen sich genau die gleichen Argumente vorbringen.

Nochmals zu den Hürden: Wenn man die Voten gehört hat, hatte man den Eindruck, man habe bereits nach China, Abu Dhabi usw. verkauft. Aber so blöd ist man doch nicht. Es ist nicht anzunehmen, dass die Kantone Zürich oder Aargau mir nichts, dir nichts dem Scheich oder dem Chinesen nach Wuhan solche Netze verkaufen werden. Netze kann man sowieso nicht dorthin transportieren. Etwas Wichtiges kommt noch dazu: Was Wasser anbelangt, ist die Axpo, im Bündnerland, im Tessin, im Wallis und in Glarus investiert. Dort gibt es Konzessionen. Diese werden 2030 fällig und müssen dann erneuert werden. Das ist ein weiterer Hebel. Es ist davon auszugehen, dass die Konzessionen dann sicher nicht mit dem Chinesen aus Wuhan oder dem Scheich von Abu Dhabi erneuert werden. Darüber hinaus bildet schliesslich das Heimfallsrecht die letzte, ganz entscheidende Hürde. Zur Frage des Stawiko-Präsidenten hinsichtlich Beteiligungsart: Es war einmal eine strategische Beteiligung, das ist richtig. Das Verwaltungsvermögen umfasst grundsätzlich strategische Beteiligungen, und die Axpo-Beteiligung war immer dort aufgeführt. Aber das hat sich im Laufe der Zeit verändert, dies auch aufgrund des geringen Anteils von 0,9 Prozent. Formal kann man nicht mehr von einer strategischen Beteiligung sprechen. Die Situation hat sich völlig verändert. Früher herrschte eine Monopolsituation, nun besteht ein freier Markt. Somit kann mit Fug und Recht davon ausgegangen werden, dass es sich nicht mehr um eine strategische Beteiligung handelt. Aber man kann unterschiedlicher Meinung sein – auch in der Kommission wurde darüber diskutiert.

Zu den Konsequenzen bei einem Nichteintreten: Es gibt keinen Plan B. Man hat neun Jahre gebraucht für den nun vorliegenden Plan. Für einen Plan B bräuchte man wahrscheinlich noch einmal neun Jahre, und das geht nicht. Aber es gab im politischen Gremium Diskussionen darüber, was passieren würde, wenn Glarus und Zug – die kleinen Aktionäre – nicht zustimmten. Auch die Enteignungsfrage wurde diskutiert. Wenn die Grossaktionäre zustimmten und nur der Kanton Zug ein sogenanntes Zeichen setzte, würden mit Sicherheit gutachterliche Abklärungen in Auftrag gegeben. Dann kämen findige Professoren und Rechtanwälte bestimmt zum Schluss, dass man den Kanton Zug mit einer Beteiligung von 0,9 Prozent ausschliessen könnte. Aber darum geht es nicht. Es geht um Einstimmigkeit, und wenn Zug Nein sagt, ist es ein Auftrag an die Regierung, dies entsprechend umzusetzen und sich dafür einzusetzen.

Zum Votum von Jean Luc Mösch: Es ist ein bisschen unterstellend, jetzt einfach Geschichten zu erzählen, als wäre alles schon nach China verkauft. Es wurde noch gar nichts verkauft. Und man kann auch überzeugt sein, dass das nicht so einfach ist. Es gibt Regulative, der Strommarkt ist hochkomplex, ebenso das ganze Netzwesen. Wie bereits ausgeführt, kann nicht einfach so verkauft werden.

Zu den Fragen von Kurt Balmer: Der Finanzdirektor hat mit dem Zürcher Regierungsrat Martin Neukom und dem Aargauer Regierungsrat Stephan Attiger telefoniert. In beiden Kantonen ist der Prozess am Laufen. Im Kanton Aargau hat er sich aufgrund eines Corona-bedingten Krankheitsfalls verzögert, da deshalb Kommissionssitzungen abgesagt werden mussten. In Zürich wird das Geschäft nächstens dem Parlament unterbreitet. Regierungsrat Neukom hat die Zuger Regelung übernommen. In Zürich besteht die unheilige Allianz von SP und SVP, aber Martin Neukom ist überzeugt, dass er das Geschäft durchbringen wird. Dasselbe gilt auch für den Kanton Aargau. Schaffhausen tut dann das, was die beiden Grossen machen.

Die Frage, die Kurt Balmer zum Nichteintreten gestellt hat, wurde schon beantwortet. Zum Anteil von 1,0 Prozent: Das ist richtig. Der Finanzdirektor hat versucht, die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen. Wie bereits der Kommission mitgeteilt, kann aber niemand eine Antwort geben. Die Frage, ob es 0,9 oder 1,0 Prozent sind, ist zwar irrelevant. Wahrscheinlich hängt es mit einer Verbesserung zusammen.

Im Laufe der hundert Jahre hat es Verschiebungen gegeben, Aktionäre sind dazu gekommen usw. Der Finanzdirektor hat den Verwaltungsratspräsidenten, dessen Sekretär und alle, die sich irgendwie mit dem Thema auseinandersetzen könnten, schriftlich und mündlich angefragt. Doch niemand kann sagen, was der Grund für diese Veränderung ist.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Er hat geäussert, Verträge würden verhindert. Man kann diesen hundertjährigen Vertrag nicht mehr ernst nehmen. Wenn vor 50 oder 60 Jahren Veränderungen stattgefunden haben, kann man sich doch heute nicht auf den Standpunkt stellen, Verträge bei der Axpo würden nicht eingehalten. Selbstverständlich werden Verträge eingehalten. Doch es ist eine Historie, die sehr weit zurückgeht. Daraus nun irgendeinen Schluss zu ziehen, weil sich etwas verändert hat, ist etwas bizarr. Und nun fast zu unterstellen, man würde sich an keinen Buchstaben halten, geht zu weit.

Was die Erhöhung der Beteiligung betrifft, gibt zum heutigen Zeitpunkt niemand auch nur ein Prozent preis. Man kann also kein einziges Prozent Aktienanteil bei der Axpo kaufen. Wenn der Kanton Zug die Möglichkeit gehabt hätte, wäre dies mit Sicherheit intensiv geprüft worden. Zurzeit ist eine Erhöhung der Beteiligung kein Thema. Der Finanzdirektor nimmt aber gerne auf, dass eine solche geprüft wird, falls sie irgendwann möglich sein sollte.

Der Finanzdirektor hofft, aufgezeigt zu haben, wie sich die gesetzliche Situation verändert hat, und bittet den Rat deshalb dringendst, auf das Geschäft einzutreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 12:** Der Rat beschliesst mit 43 zu 28 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission den Antrag stellen, die Vorlage mit folgendem § 2 zu ergänzen: «Für die Umwandlung des Aktienanteils des Kantons Zug an der Axpo Holding AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (mit dem Ziel, die Beteiligung zu verkaufen) bedarf es als Ausnahme zu § 35 Abs. 2 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes der Zustimmung des Kantonsrats.» Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission stellen den Antrag, die Vorlage mit folgendem § 3 zu ergänzen: «Nach Ablauf der achtjährigen Vertragszeit des Aktionärbindungsvertrags vom 20. November 2018, mit formalen Ergänzungen vom 23. Januar 2019, braucht es für eine Zustimmung zu Vertragsänderungen und/oder einer Kündigung des Aktiönersbindungsvertrags einen Beschluss des Kantonsrats.» Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung zu.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teile II (Fremdänderungen und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Die **Vorsitzende** dankt den Ratsmitgliedern herzlich, dass sie die Schutzworgaben konsequent eingehalten haben. Zudem stellt sie fest, dass es noch nie so ruhig war im Rat wie heute. Sie überlegt sich, ob der Tagungsort beibehalten werden könnte.

(*Der Rat lacht.*) Beim Verlassen des Gebäudes ist auf die Distanzregelungen zu achten. Die Halle wird fraktionsweise verlassen. Als erste Fraktion verlässt die ALG die Halle, dann folgen SP, FDP, CVP und schliesslich die SVP.

Die Vorsitzenden dankt allen Involvierten nochmals herzlich, dass die Ratssitzung in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug reibungslos durchgeführt werden konnte, und wünscht allen Anwesenden alles Gute und gute Gesundheit.

398 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Mai 2020 (Ganztagessitzung). Tagungsort wird wiederum die Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug sein. Die an diesem Tag geplanten Fraktionsausflüge finden nicht statt.

